

# MILIZ *info*

Juni 2/2019

Information für Angehörige der  
Einsatzorganisation des Bundesheeres

**ANRECHNUNG VON  
AUSBILDUNG**

**URHEBERRECHT  
IM WANDEL**

**MILIZKADER-  
AUSBILDUNG**

**WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.**

   [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)



**UNSER HEER**

# NEUE DIENSTVORSCHRIFTEN

DVBH [zE]

## „GEBIRGSKAMPF BIS EINHEITSEBENE“

VersNr. 7610-10149-0918

Die DVBH [zE] wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundeswehr beim Gebirgskampfbereich der HTS erstellt und dient als Grundlage für mögliche gemeinsame Einsätze im Gebirge und eine gemeinsame Gebirgskampfausbildung.

Sie enthält die Besonderheiten, die sich für militärische Einsätze im Gebirge bis zur Ebene Einheit ergeben können.

Es werden bewusst keine Einsatzarten, kein besonderes Verfahren im Gefecht und kein Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes im Detail beschrieben, sondern nur die Besonderheiten dargestellt. Dadurch wird eine Wiederholung von in anderen Führungsvorschriften geregelten Angelegenheiten vermieden, die alle Kommandanten jeder Ebene auf Grund ihrer (Führungs)Ausbildung bereits beherrschen.

Die Grundsätze der DVBH [zE] beziehen sich auch auf Geländeteile, die auf Grund eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten oder klimatischer Bedingungen gebirgsähnlichen Charakter aufweisen, wie z.B. in den WIENERWALD-Eingängen, am GESCHRIEBENSTEIN, im LEITHAGEBIRGE und auch im KOSOVO.

Eingeleitet wird mit den Begriffsbestimmungen und fortgesetzt mit der Beschreibung der grundlegenden Besonderheiten in den verschiedenen Fähigkeitsbereichen (z.B. in der Führung, Mobilität, Wirkung, im Schutz usw.), in Zusammenarbeit mit anderen Waffengattungen sowie in der Durchführung der verschiedenen Einsatzarten.

Im Beilagenteil sind unter anderem die Datenblätter bestimmter Drohnen, die Beladetabelle für Hubschrauber, die Gewichtstabellen für Ausrüstung und Ausstattung sowie die Grundlagen für den Einsatz von Tragtieren enthalten.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH [zE] an die Bedarfsträger die DVBH [zE] „Einsatz im gebirgigen Gelände“ mit der VersNr. 7610-11170-0805.

DVBH [zE]

## „DIE VERSORGUNGSGRUPPE“

VersNr. 7610-01038-0219

Diese DVBH [zE] enthält die zur Führung der Versorgungsgruppe erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und den Normbetrieb sowie für den Einsatz im nationalen und internationalen Rahmen, unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren Einsatzrichtlinien.

Sie beschreibt eingangs die Aufbauorganisation, die Kräfte und Mittel sowie die Aufgaben der Versorgungsgruppe und regelt die erforderlichen Führungsmaßnahmen. In jeweils eigenen Abschnitten werden die grundlegenden militärischen Aufgaben und Maßnahmen im Einsatz beschrieben und die Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes festgelegt sowie die Aufgaben im Einsatz dargestellt. In weiteren Abschnitten wird auf Material-/Personalverwaltung und das Personal-/Versorgungsmeldesystem mit oder ohne EDV-Abstützung eingegangen.

Im Beilagenteil sind unter anderem beispielhaft ein Einsatzplan, die Personalblätter „B“ und „C“ sowie verschiedene Identifizierungskarten (Kampfmittel, IED) enthalten.

Bei der folgend dargestellten DVBH handelt es sich um eine Neuauflage, die aufgrund erforderlicher inhaltlicher Änderungen oder von Erfahrungsberichten überarbeitet bzw. aktualisiert wurde.

DVBH

## „ORDNUNGSTRUPPE (MILITÄRPOLIZEI)“

VersNr. 7610-04013-0319

Die DVBH "Ordnungstruppe (Militärpolizei)" wurde mit 1. April 2019 in Kraft gesetzt unter vorerst elektronischer Bereitstellung bis zum Abschluss des Druckvorganges.

Die Zuweisung der gedruckten Ausgabe erfolgt nach deren Fertigstellung mit gesondertem Erlass.

Die DVBH enthält die Grundsätze und Aufgaben für den Einsatz und die Führung der Ordnungstruppe in und außerhalb von Einsätzen des ÖBH im Inland und im Ausland sowie im Rahmen der diesbezüglichen nationalen und internationalen Rechts-



grundlagen. Sie stellt die Grundlage für alle sonstigen die Ordnungstruppe betreffenden DVBH, MBIBH, Richtlinien und Befehle dar. Sie legt weiters die verschiedenen Aufgaben sowie das Verhalten und Einschreiten der Ordnungstruppe fest.

Jene Teile dieser Dienstvorschrift, durch welche die Ermächtigungen der Ordnungstruppe angeordnet werden, sind zur inhaltlichen Kenntnissnahme durch alle Angehörigen des Ressorts im Wege des VBl. I Nr. 44/2019 veröffentlicht.

Außer Kraft gesetzt wird mit der elektronischen Bereitstellung der DVBH die mit der VersNr. 7610-04013-0715 herausgegebene DVBH [zE] „Ordnungstruppe (Militärstreife & Militärpolizei)“.

Die oa. DVBH sind in elektronischer Form im Intranet (Vorschriftenrahmenplan) und im Internet (Lernplattform BH – SITOS-Six) zum Download bereitgestellt.

A Dir RgR Obst Hans Bundschuh, Vor

# ZENTRALSTELLENORGANISATION

## NEUSTRUKTURIERUNG DES BMLV IM ZUGE DER HEERESGLIEDERUNG 19

In ihrem Regierungsprogramm hat sich die Bundesregierung vorgenommen, die Verwaltung zu vereinfachen, die Effizienz des Bundesdienstes zu steigern und Doppelgleisigkeiten zu beseitigen. All diese Zielsetzungen betreffen auch das BMLV. Verwirklicht werden sollen sie u. a. durch die neue Zentralstellenorganisation [ZSO].

Seit längerer Zeit ist die Zentralstelle des Ressorts, das Bundesministerium für Landesverteidigung, Gegenstand von Reformmaßnahmen. Diese sind nie abgeschlossen worden. Die Situation, die Bundesminister Mario Kunasek 2017 vorgefunden hat, war ein Stückwerk, dem die klare Linie fehlte.

Die zentrale Absicht hinter der nun vorgenommenen organisatorischen Neuausrichtung ist, ausgehend von der Heeresgliederung 2019, die Stärkung der Kernaufgabe des Österreichischen Bundesheeres, der militärischen Landesverteidigung. Die neue Struktur zielt auf die Umfassende Landesverteidigung. Um diese Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können, wird die Einheit der Führung herzustellen sein.

Künftig werden die Einsatzkräfte des Bundesheeres und die einzelnen Einsätze vom Kommando Streitkräfte in Graz geführt werden. Operative Aufgaben der Einsatzsektion werden aus dem Bundesministerium in Wien nach Graz verlagert. Aufgaben der Unterstützung und Logistik werden von der Streitkräftebasis wahrgenommen. Die Rolle des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist die Herbeiführung strategischer Entscheidungen und die Sicherstellung der politischen, personellen und materiellen Grundlagen für die Arbeit im gesamten Ressort.

Bundesminister Mario Kunasek will die seit 2015 andauernde Phase ständiger Orga-



nisationsänderungen, denen ein Gesamtkonzept fehlte, zu einem Abschluss bringen. Damit soll vor allem Sicherheit für die Mitarbeiter geschaffen werden, die zum Teil lange Dienstzuteilungen in Kauf nehmen mussten, ohne Klarheit über ihre weitere Verwendung zu haben. Bundesminister Kunasek hat die Vorgabe gemacht, durch die Reform die Verantwortlichkeiten klar festzulegen und Zuständigkeitsbereiche sauber zu trennen.

Die „Organisationsplan-Wahrheit“ wird somit endlich hergestellt. Mehrgleisigkeiten soll es künftig nicht mehr geben. Das Aufsplitten eines Sachgebietes wie z. B. im Falle der IKT auf IKT-Planung, IKT-System und Kommando Führungsunterstützung soll der Vergangenheit angehören. Zuordnungen in der Hierarchie sollen auf den für die Arbeitsabläufe am besten geeigneten Ebenen stattfinden. Der Bereich der Sicher-

heitspolitik, der die strategische Ausrichtung des Ressorts erarbeitet, soll künftig eine Gruppe der Sektion I werden. Eine Abteilung für Informationsmanagement und eine Abteilung für Innovation und Projekte zur Umsetzung des Regierungsprogramms, deren Tätigkeit sowohl die Sektion I als auch den Generalstab und den Generalsekretär betrifft, sollen ebenfalls in der Zentralstelle angesiedelt werden.

Indem die Dinge dort gesamthaft geregelt werden, wo sie geregelt gehören, sollen Verwaltungsabläufe vereinfacht, Doppelgleisigkeiten abgebaut und damit Kosten gespart werden. Geld, das an anderer Stelle besser verwendet werden kann! Die Zentralstellenorganisation „neu“, so wie auch die Heeresgliederung 19, soll im Personalbereich eine Verstärkung der Truppe zur Folge haben. Auf diese Weise soll die Einsatzfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres optimiert werden.

Mit der Neuordnung der Zentralstelle werden die Abläufe und Zuständigkeiten in Einklang mit der Heeresgliederung 2019 gebracht. Nach dem Ministerium wird die Neuordnung der nachgeordneten Dienststellen erfolgen. Das betrifft die Ausbildungsorganisation, die Ämter und andere nachgeordnete Dienststellen. Mit dem nachgeordneten Bereich findet die Reorganisation des Ressorts dann ihren Abschluss.

Die ZSO bietet auch die Gelegenheit, eine klare Raumordnung für Wien festzulegen. Die Sektionen sollen dazu geschlossen an den jeweiligen Standorten zusammengeführt werden. Die für die Unterstützung des Bundesministers wichtigen Elemente werden dabei im Amtsgebäude Roßau disloziert.

OR Dr. Gerald Brettner-Messler,  
Generalsekretariat im BMLV  
Stand: 15. Mai 2019

# DER NEUE VERHALTENSKODEX DES BMLV "WIR BESTECHEN DURCH INTEGTRITÄT"

Ein dunkles Hinterzimmer in einem Ministerium. Ein Mann im Trenchcoat und tief ins Gesicht gezogenem Hut betritt das Zimmer und begrüßt verschwörerisch einen am Schreibtisch sitzenden Bediensteten. Der Mann im Trenchcoat zieht ein dickes Kuvert aus seiner Manteltasche und überreicht es dem Bediensteten. Nach dem Austausch vielsagender Blicke und eines zögerlichen Nickens, verlässt der Mann das Büro. Ein klassischer Korruptionsvorgang?

## KORRUPTION

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Korruption schwächt das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentliche Verwaltung und verursacht enorme volkswirtschaftliche Schäden. Aber was genau ist im Berufsalltag unter dem Begriff der Korruption zu verstehen? Setze ich bereits ein korruptes Verhalten, wenn ich mich von einem Geschäftspartner auf eine Tasse Kaffee einladen lasse? Ist das Annehmen einer teuren Flasche Wein noch in Ordnung? Muss ich meine Nebenbeschäftigung melden? Darf ich Trinkgelder oder Gutscheine annehmen?

## WARUM EIN VERHALTENSKODEX?

Korruptionsbekämpfung setzt das Erkennen von Korruption voraus. Denn nicht nur die prominenten und besonders auffälligen Situationen können zu korruptem Verhalten führen. „Ich bin da so reingerutscht“, „ich dachte mir nichts Böses dabei“ oder „es ist doch niemandem ein Schaden entstanden“ sind häufige Rechtfertigungen. Doch solche Beschönigungen schützen nicht vor strafrechtlichen und disziplinären Konsequenzen.

Der neu überarbeitete Verhaltenskodex „Wir bestechen durch Integrität“ soll allen Mitarbeitern des BMLV und Bundesheeres als Leitfaden dienen und dabei helfen, heikle Situationen zu erkennen und sich rechtmäßig zu verhalten. Denn die besten Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind Sensibilisierung und Information der Mitarbeiter!

Ziel des Verhaltenskodex ist die Bewusstseinschärfung und Aufklärung der Mitar-



beiter gegenüber den Themen Korruption und Korruptionsprävention. Das Wissen um diese Themen soll jedem Mitarbeiter Orientierung und Sicherheit in schwierigen Situationen bieten und zu ethisch korrektem Verhalten motivieren. Dabei sind natürlich auch Führungskräfte besonders angehalten, ihre Mitarbeiter zu unterstützen und mit positivem Vorbild voranzugehen.

## FÜNF FRAGEN DER ETHIK

Im Berufsalltag begegnen uns nicht nur schwarz-weiß-Situationen. Bei Unsicherheiten ist es daher ratsam, folgende Fragen als Orientierungshilfe heranzuziehen:

- Kann ich das Handeln meinen Vorgesetzten, Kollegen bzw. Freunden und Familienangehörigen offen erzählen?
- Wäre es für mich o.k., wenn Vorgesetzte, Kollegen bzw. Freunde und Familienangehörige so handeln würden?
- Wird ein Vorteil einem größeren Personenkreis gewährt (z.B. Firmenrabatt)?
- Würde ich den Vorteil auch erhalten, wenn ich eine andere berufliche Stellung hätte?
- Würde ich mich auch in Gegenwart von Zeugen so verhalten wollen?

Es handelt sich dabei um eine Selbstkontrolle. Wenn nur eine Frage mit NEIN beantwortet wird, ist die Handlung sofort zu beenden und der Vorgesetzte zu informieren!

## INHALT DES VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex enthält Informationen und Verhaltensregeln zu den Themen Korruption und Verwaltungsethik, Geschenkannahme, Repräsentation, Befangenheit, Nebenbeschäftigung, Beschaffungswesen, Lobbying, Sponsoring, Amtsverschwiegenheit und Mobbing. Neu aufgenommen wurden die Themen Datenschutz, Umgang mit sozialen Medien und Pflichten des Vorgesetzten.

Der Verhaltenskodex erklärt unter anderem welche Geschenke man annehmen darf und welche verboten sind, wie man mit Geschenken im Rahmen von Veranstaltungen umgehen soll, welche Nebenbeschäftigungen meldepflichtig und welche unzulässig sind, welche Vorgaben zum Thema Sponsoring und Lobbying zu beachten sind und welche konkreten Maßnahmen man in der Arbeitspraxis beim Datenschutz setzen soll.

Neben dem Verhaltenskodex sind Folder mit Kurzinformationen in deutscher und englischer Sprache erhältlich und können über die Abteilung DiszBW bezogen werden. Online sind alle Broschüren auf der Website [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at) im Servicebereich sowie auf der Intranetseite der Abteilung DiszBW verfügbar.

Kmsr Mag. Christina Wagner, DiszBW

# GEGENSEITIGE ANRECHNUNG

Mit Erlass BMLV, GZ S93700/132-AusbA/2017 vom 19. März 2018 wurden Richtlinien für die Validierung nonformal und informell erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erlassen, die im Folgenden vorgestellt werden.

## EINLEITUNG

Für die gegenseitige Anrechnung/Anerkennung von bereits erworbenen Lernergebnissen als Bildungsprinzip bzw. gegenseitige Anrechnung/Anerkennung Militär-Wirtschaft und Wirtschaft-Militär verlangte Richtlinien für die durchführenden Stellen, um einen Mindeststandard gewährleisten zu können.

Da fast alle Ausbildungsstätten hochschulische und nicht hochschulische Ausbildung verantworten, wird die Begrifflichkeit des hochschulischen Bereiches soweit möglich für alle Ausbildungen des ÖBH verwendet.

Die Richtlinie wurde auf Ebene der Zentralstelle des BMLV entwickelt, berücksichtigt dabei die Entwicklungen des zivilen Bildungsbereiches und soll das Handeln der Ausbildungsstätten möglichst vereinheitlichen und transparent machen.

Zielsetzung ist es, dass an den einzelnen Ausbildungsstätten die Prozesse der Anrechnung entwickelt und qualitätsgesichert verfolgt werden.

Zur Harmonisierung der Entscheidungen ist es erklärte Zielsetzung, sukzessive eine zentrale Datenbank aufzubauen, in der Entscheidungen nachvollziehbar dargestellt werden und die dadurch wiederum als Ausgangsbasis für weitere synchrone Entscheidungen dienen kann.

## AUFTRÄGE

Die Kommanden der oberen Führung, JaKdo, LVAK, TherMilAK und HUAK werden beauftragt, mit sofortiger Wirkung Anrechnungsanträge nach im Folgenden dargestellten Vorgaben zu bearbeiten, nachvollziehbar zu dokumentieren und über die Anträge entsprechend zu entscheiden.

## ANRECHNUNG UND ANERKENNUNG

Zweck dieser Richtlinie ist es, die strategische Vorgabe des HBM – Anrechnung bzw. Anerkennung verstärkt zu beachten „Anrechnung als Bildungsprinzip“ bzw. die erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln – harmonisiert an den Ausbildungsstätten des ÖBH zur Umsetzung zu bringen.

## DEFINITIONEN

Anerkennung [früheren Lernens] bedeutet, dass beim Zugang die – im Wege der formalen Bildung oder durch nichtformales oder informelles Lernen – erzielten Lernergebnisse validiert werden.

Anrechnung bedeutet, dass bereits erbrachte Leistungen gutgeschrieben und nicht nochmals erbracht werden müssen. Das kann zur Verkürzung der Ausbildungszeit oder zur Entlastung der Ausbildungsorganisation führen. Anerkennung von Lernergebnissen oder Prüfungen zielt auf den Wegfall von Ausbildungsteilen ab und wird als Anrechnung bezeichnet.

## GÜLTIGKEIT

Nachfolgende Ausführungen gelten für die Kommanden der oberen Führung einschließlich Schulen, dem Jagdkommando und die Akademien, soweit gesetzliche Normierungen – insbesondere im Rahmen der Grundausbildung gemäß BDG oder Rechte der Studiengangsleitung gemäß FHStG i.d.g.F. – dem nicht entgegenstehen.

## HANDLUNGSLEITENDE GRUNDSÄTZE

Basis jedweder Anrechnungsmöglichkeit ist der Vergleich des intendierten Lernergebnisses [LE]/der angestrebten Qualifikation mit dem Antrag auf Anrechnung einer Tätigkeit oder einer anderweitig [inner- oder außerhalb des Ressorts] absolvierten Ausbildung.

Bereits vorhandene Lernergebnisse müssen dem Inhalt und Umfang nach zu achtzig Prozent mit den zu erwerbenden Lernergebnissen übereinstimmen. Das Niveau der LE muss gleichwertig sein.

Vorgelegte Anträge sind jedenfalls einer Prüfung auf Anerkennung/Anrechnung zu unterziehen.

Bei nonformal erworbenen Lernergebnissen [= systematischer Lehr-Lernvorgang außerhalb einer rechtlich geregelten Ausbildung] – insbesondere auch von Bildungsangeboten außerhalb des ÖBH – wird ein Vergleich der

mittels vorgelegter Zeugnisse/Nachweise/Bestätigungen und somit vorliegenden LE üblicherweise ausreichen.

Die begehrte Anrechnung einer Tätigkeit [am Arbeitsplatz, einer Funktion oder in der Freizeit] als Teil einer angestrebten Qualifikation ist ein Antrag um Validierung eines informell erworbenen Lernergebnisses.

Es sind daher Schritte oder Maßnahmen zu setzen, die es ermöglichen, das Lernergebnis bezogen auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz zu identifizieren, zu dokumentieren, zu bewerten und zu zertifizieren.

Diese vier Schritte einer Validierung: Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung dienen einer erforderlichen Systematisierung. Mit der Abfolge dieser Schritte wird eine mögliche Anrechnung transparent und nachvollziehbar gemacht.

Zur Feststellung, ob informell erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und/oder Kompetenz einem formalisierten Lernergebnis entsprechen, sind vielfältige Methoden wählbar – darunter auch das Ablegen einer Arbeitsprobe, Durchführen eines Fachgesprächs oder das Ablegen einer Prüfung.

Die Validierung von nonformal oder informell erworbenen LE hat durch jene Stelle zu erfolgen, die auch das Erreichen der angestrebten Qualifikation oder des vergleichbaren Lernergebnisses feststellt.

Der Zeitpunkt der Absolvierung der zur Anrechnung beantragten Ausbildung oder der informell erworbenen LE ist per se keine Begründung, eine beantragte Anrechnung nicht zu prüfen bzw. zu verweigern, dh. es gibt keine automatische Verjährung.

Das Anrechnungsverfahren ist transparent darzustellen und offensiv zu kommunizieren und in das QMS des Kommandos der oberen Führung bzw. der Ausbildungsstätte zu implementieren.

Die Objektivität, Validität und Reliabilität ist als Prinzip der Organisation des Prozesses zu beachten.

Beantragte Anerkennungen bzw. Anrechnungen sind als Geschäftsvorgang zu protokollieren und mit dem Ergebnis gemäß Kanzeleiordnung aufzubewahren.

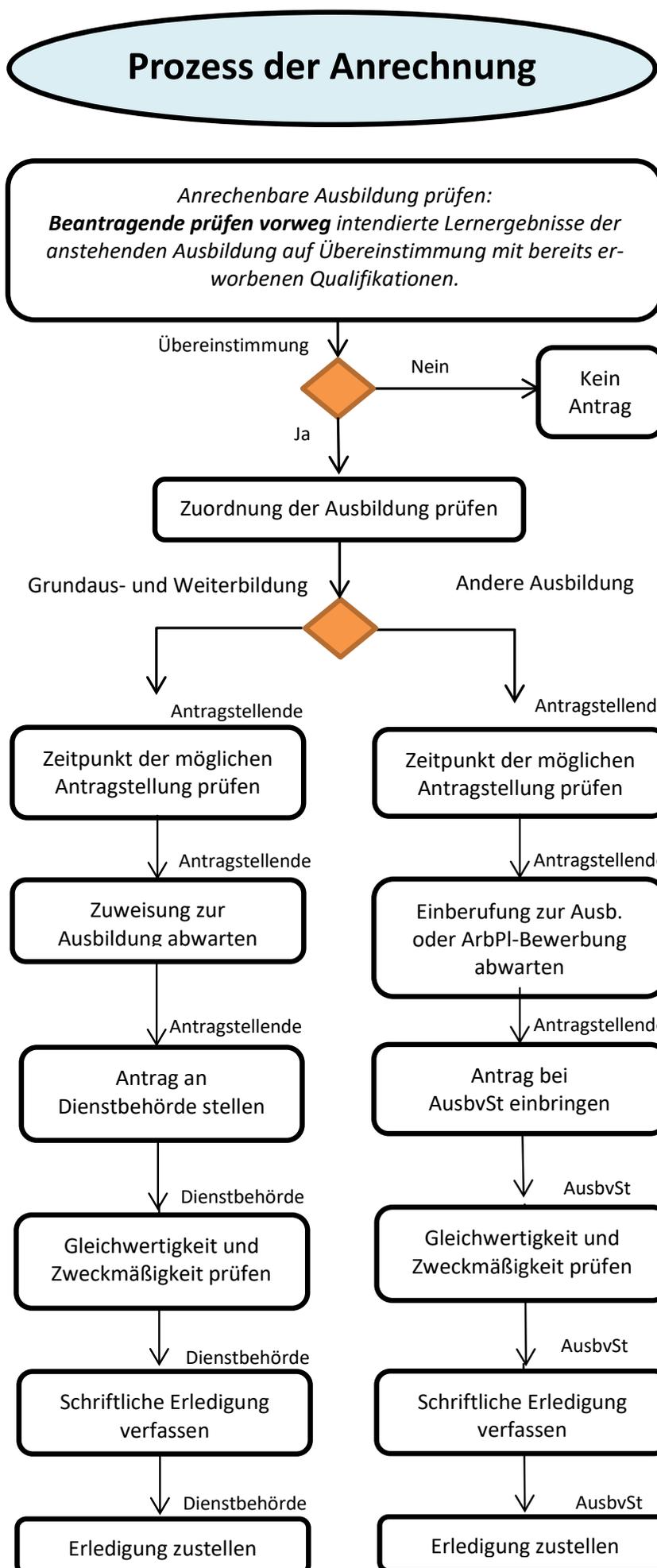
Der Antrag auf Anrechnung oder Anerken-  
nung ist auf die von der jeweiligen ausbil-  
dungsverantwortlichen Stelle angebotenen  
Lehrveranstaltungen/Module/Qualifikati-  
onen zulässig und von dieser auch verant-  
wortlich zu bearbeiten [Ausnahme: Anträge  
im Rahmen der Grundausbildung sind an die  
zuständige Dienstbehörde zu stellen].  
Ein Antrag ist grundsätzlich ab einer konkre-  
ten Einberufung zu einer Ausbildung bzw. bei  
einer konkret ins Auge gefassten Bewerbung  
um einen freien Arbeitsplatz zulässig.  
Anrechnungen dienen auch dazu, die An-  
wesenheit an einer Ausbildungsstätte zu  
reduzieren. So eine Verkürzung oder Unter-  
brechung einer Dienstzuteilung nicht sinn-  
voll ist, haben die Kommanden der oberen  
Führung bzw. die Ausbildungsstätten ent-  
sprechende Regelungen zu erstellen. Die  
verpflichtende Teilnahme an der angerech-  
neten LV ist grundsätzlich zu vermeiden.

## ABLAUF ALS PRINZIP

[Siehe Skizze]

- Entscheidungen beziehen sich grundsätz-  
lich auf mindestens den Umfang einer LV;
- Stundenweise Anrechnungen haben zu  
unterbleiben;
- Die Prüfung des Antrages auf zeitliche/  
inhaltliche Übereinstimmung (80-Pro-  
zent-Regel);
- Mitwirkungspflicht [Vorlage erforderlicher  
allfälliger weiterer Unterlagen] der Bean-  
tragenden;
- Einbindung fachlich zuständiger Stellen;
- Der Inhalt der Erledigung muss objektiv  
überprüfbar sein [z.B. durch Anfertigung  
eines Protokolls];
- Das Ergebnis des Anrechnungsverfah-  
rens wird entweder mittels Bescheid oder  
einer Mitteilung abgeschlossen.

Die Redaktion



# INSTITUT TECHNISCHER DIENST

Ohne die Techniker im Bundesheer fährt kein Fahrzeug, schießt keine Waffe, kühlt kein Klimagerät, funktioniert kein Funkgerät und kein IT-Netzwerk. Das Bundesheer braucht eine immer größere Anzahl hochspezialisierter Techniker aller Dienstgrade. Diese erhalten seit über 60 Jahren ihre Ausbildung im Institut Technischer Dienst (InstTeD) in Wien und in Großmittel.

So wie sich in den letzten sechs Jahrzehnten die Technologien weiterentwickelt haben, so gab es ein permanentes Wachsen und Spezialisieren in der technischen Ausbildung. Das InstTeD ist Garant für eine fundierte, theoretische und praxisorientierte Technikausbildung im Österreichischen Bundesheer. Der vorliegende Artikel vermittelt einen Einblick in das Ausbildungsspektrum und die Struktur des InstTeD der Heereslogistikschule.

## HISTORISCHES

Die Entstehung des InstTeD geht auf das Jahr 1958 zurück. Am 1. Mai 1958 wurde die Heeresfachschule für Technik (HFST) aufgestellt und in der heutigen Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne (VPW-Kaserne) disloziert. Ihr Auftrag war die Durchführung der gesamten technischen Ausbildung mit Ausnahme der Fliegertechnik. Konkret wurde in den Fachbereichen: Waffentechnik, Munitionstechnik, Kraftfahrzeug- und Panzertechnik sowie in den Bereichen Fernmelde- und Radartechnik ausgebildet.

Die HFST bestand bis zum 5. November 1972 als selbständige Fachschule. Aus der Zusammenführung der damaligen Heeresnachschub- und Wirtschaftsschule mit der HFST entstand am 6. November 1972 die Heeresversorgungsschule (HVS) mit den drei Lehrgruppen (LGrp) Technik, Feldzeugdienst und Wirtschaftsdienst. Im Zuge von Strukturmaßnahmen entstand aus der Lehrgruppe Technik (LGrpTe) zunächst eine Lehrabteilung Technischer Dienst (LAbtTeD) und mit Einnahme eines neuen Organisationsplanes im Jahre 2010 das Institut Technischer Dienst.

Heute bildet das InstTeD mit seinen derzeit 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in etwa 150 Lehrgängen weit mehr als 1000 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer pro Jahr aus. Das Institut wird seit 1. Jänner 2019 von Obst Ing. Herbert KÖNIGSBERGER geführt.

Das InstTeD besteht aus den nachstehenden Fach- und Unterstützungsbereichen:

- Lehrabteilung Munitionstechnik,
- Lehrabteilung Elektro-, Kommunikations- und Informationstechnik,
- Lehrabteilung Waffentechnik,
- Lehrabteilung Panzer-, Kraftfahrzeug- und Pioniertechnik,
- Lehrgruppe übergreifende technische Ausbildung,
- Werkmeisterschule,
- Referat Grundlagen technischer Dienst,
- Administration.

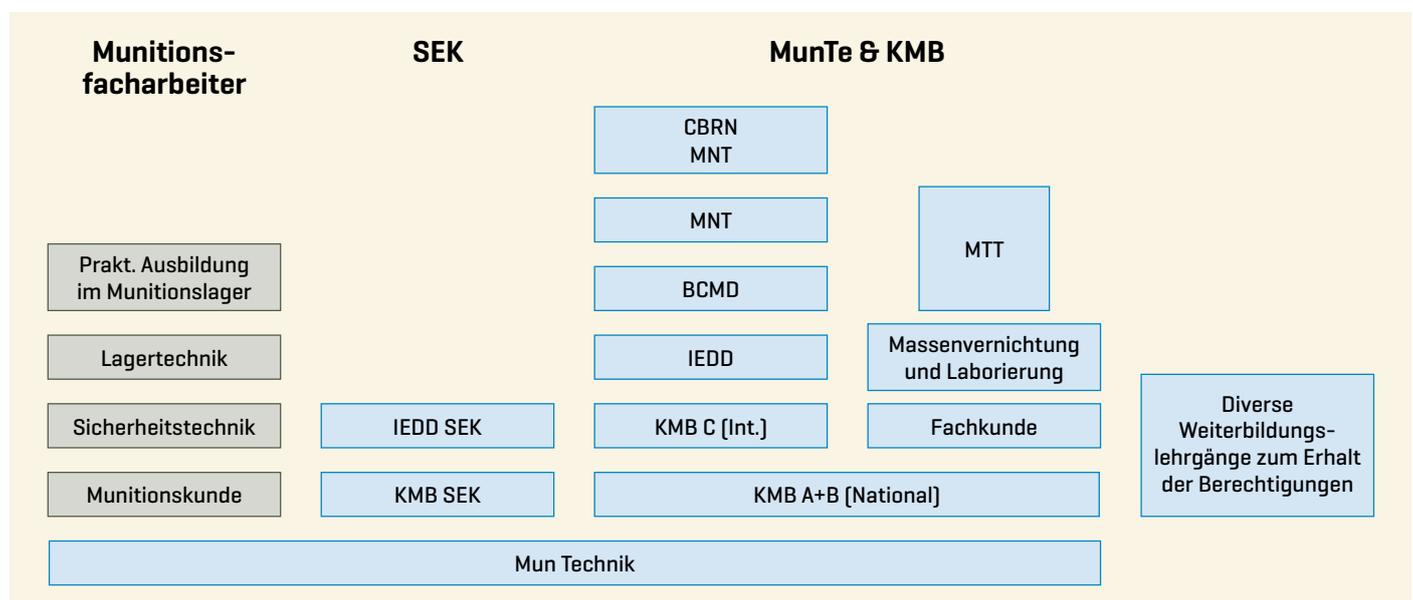
## LEHRABTEILUNG MUNITIONS-TECHNIK (LAbtMunTe)

Die 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAbtMunTe stellen die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller für den gesamten Umgang mit Munition vorgesehenen Personen im ÖBH sicher. Die LAbtMunTe ist in Großmittel disloziert und setzt sich aus dem Referat Grundlagen Munitionstechnik (RefGL-MunTe), der Lehrgruppe Munitionstechnik (LGrpMunTe), der Lehrgruppe Kampfmittelbeseitigung (LGrpKMBes) und dem Referat Internationaler Kapazitätenaufbau (Refintern-Kapazitätenaufbau) zusammen.

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, und am neuesten munitionstechnischen Stand sein zu können, stehen modernste Ausbildungsmittel zur Verfügung. Neben der Zugriffsmöglichkeit auf die umfangreiche, internationale Munitionsdatenbank (EODIS) stehen ein Munitionslehrpfad mit weit mehr als 150 unterschiedlichen Blindgängen, ein zeitgemäßer Spreng-Brandplatz und eine reichhaltige Munitionsschausammlung mit mehreren hundert in- und ausländischen Schnittmodellen zur Verfügung.

## Breit gefächerte Munitionsausbildung an der LAbtMunTe

Das Ausbildungsangebot an der LAbtMunTe ist auf vier Säulen aufgebaut. Neben der Ausbildung zum Munitionsfacharbeiter (Facharbeiter der Heeresmunitionsanstalten) werden spezielle Lehrgänge für das



Ausbildungsweige an der LAbtMunTe; Quelle: LAbtMunTe

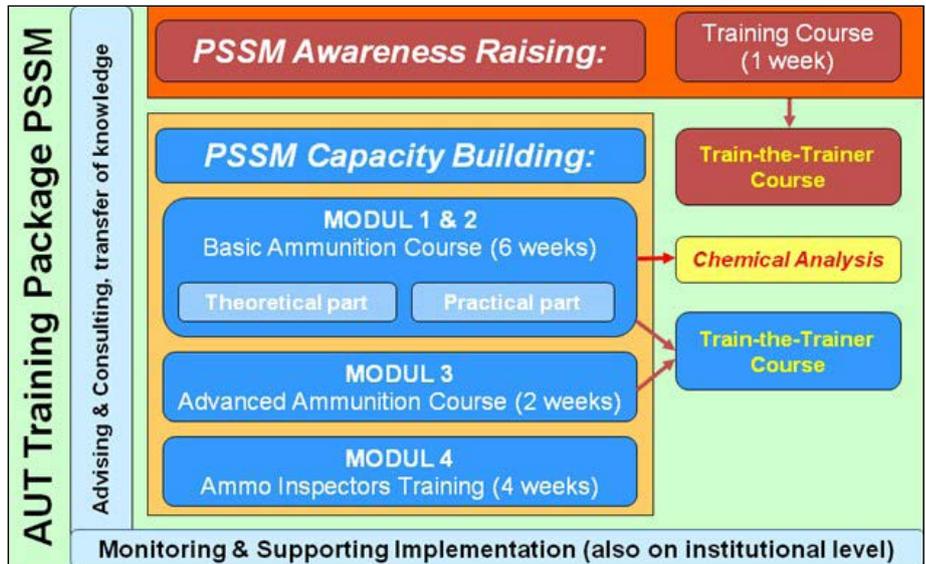
Sondereinsatzkommando (SEK) im Bereich der Kampfmittelentschärfung (IEDD- Improved Explosive Device Disposal) und Kampfmittelbeseitigung (KMB) durchgeführt. Die dritte Säule deckt den Aufgabenbereich der Kampfmittelbeseitigung ab.

Die einstigen „Blindgängersprengbefugten“ welche ursprünglich für die Beseitigung von Blindgängern und alter Munition verantwortlich waren, haben sich in den vergangenen Jahren zu EOD-Spezialisten entwickelt. Häufig sind die Kampfmittelbeseitiger (KMBes) bei Auslandsmissionen im internationalen Verbund eingesetzt, sodass der gemeinsamen Ausbildung mit internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern hohe Priorität zukommt.

Zusätzliche Fähigkeiten können in den Bereichen Kampfmittelerkundung/-aufklärung, Kampfmittelräumung und Kampfmittelbeseitigung von CMD (Conventional Munition Disposal), bzw. BCMD (Biological Chemical Munition Disposal) Munition ergänzt werden. Die vierte Säule umfasst die gesamte Bandbreite der national und internationalen Fort- und Weiterbildungen für das Fachpersonal.

**ECMAN – Ein Zentrum der besonderen Art**

Seit 1. Jänner 2018 ist am InstTeD das multinationale Zentrum für Handentschärfer – ECMAN (European Center for Manual Neutralisation Techniques) etabliert. Es handelt sich um die einzige Bildungseinrichtung im Bereich der Handentschärfung im europäischen Raum.



AUT Training Package PSSM [physical security and stockpile management]; Quelle: MilPol

IEDs (Improvised Explosive Device), also behelfsmäßig hergestellte Sprengkörper, stellen für Menschen in militärischen Operationen, Missionen sowie in zivilen Umgebungen zunehmend eine Gefahr dar. Vor allem die Kombination von IED mit chemischen, biologischen, radiologischen sowie nuklearen Materialien (CBRN) kann heutzutage nicht mehr ausgeschlossen werden. In dem multinationalen Zentrum werden Experten für Handentschärfung aus-, fort- und weitergebildet. Derzeit trainieren in dieser Top-Ausbildungsinstitution 14 Experten aus Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Tschechien, Schweden und Österreich in mehreren aufbauenden Lehrgängen und Übungen.

**Mobile Advisory & Training Teams „Ammunition & Weapons Storage Management“**

Seit 2011 wirken Experten des InstTeD im Rahmen des internationalen Kapazitätenaufbaus bei der Munitions- und Waffenlagersicherheit in Bosnien & Herzegowina, Moldawien, Kenia und Senegal (ab 2019 auch in Montenegro und Georgien) mit. Das Trainingsteam vom Referat „Internationaler Kapazitätenaufbau“ der LABtMunTe übernimmt mit dieser Ausbildung eine zentrale Aufgabe im Bereich der sogenannten Security Sector Reform (SSR).

Diese Projekte werden in Zusammenarbeit mit der multinationalen Klein- und Leichtwaffengruppe (Multinational Small Arms & Ammunition Group – MSAG) sowie im Rahmen der OSZE, UN und der EU umgesetzt. Der Tätigkeitsbereich dieser Spezialisten umfasst einerseits den Wissenstransfer

über das gesamte Spektrum des Life Cycle Management von Waffen und Munition (z.B. Lagerung, Analyse, Inventarisierung, Reduzierung), andererseits die Beratung und Ausbildung (Train-the-Trainer) der Verantwortungsträger aller Ebenen in den jeweiligen Einsatzräumen zur Implementierung und Umsetzung aller dafür notwendigen Maßnahmen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Umfang und den Ablauf des modulartigen Kapazitätenaufbaus in Form eines Train-the-Trainer Programms. Die Schulung erfolgt in einem Drei-Stufen-Programm unter Anwendung der bewährten 3-M-Methode (moderating – mentoring – monitoring).

**LEHRABTEILUNG ELEKTRO-, KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK (LABtEI-Komm&IT)**

Besonders im Wandel begriffen ist der Sektor Kommunikations- und Informationstechnik. Die Entwicklungen im Elektronikbereich zogen gravierende Veränderungen und Konsequenzen für die Ausbildung mit sich. Digitale Kompetenzen sind für das Fachpersonal längst unabdingbar geworden und werden in der Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Waren ursprünglich die Hardware und die Reparatur von Fernmelde- und Radargeräten in Werkstätten noch die wichtigsten Eckpunkte der Ausbildung, so hat sich das Verständnis von Ausbildung durch den massiven Einsatz der Computertechnologie stark gewandelt. Immer wichtiger und diffiziler werden heute das Verstehen der in den Geräten implementierten Software sowie

die Fehlersuche in vernetzten IT-Systemen am Ort des Geschehens. Dem wird natürlich auch in der Instandsetzungsausbildung Rechnung getragen. Sämtliche Innovationen erfordern vom Lehrpersonal (das mittlerweile auf eine Stärke von 13 Mann angewachsen ist) massiven Einsatz in der Grundlagenarbeit sowie in der persönlichen Weiterbildung.

**CISCO Networking Academy**

Zur Ausbildung der im Österreichischen Bundesheer tätigen IT-Netzwerktechniker wurde mit der Fa. CISCO, ein amerikanisches IT-Unternehmen, im Jahre 2008 eine Ausbildungskooperation eingegangen. Durch die beschlossene Zusammenarbeit wurde die Grundlage zur Teilnahme am international anerkannten CISCO Networking Academy Program (CNAP) geschaffen. CNAP ist ein IT-gestütztes Schulungsprogramm für die Netzwerktechnik an dem inzwischen mehr als 100 technische Bildungseinrichtungen in Österreich angeschlossen sind. Dem Österreichischen Bundesheer, respektive der HLogS kommt damit als erste Bildungseinrichtung im Ressort die Stellung einer „lokalen CISCO-Akademie“ innerhalb des CNAP zu.

Die LABtEI-Komm&IT ist die Schulungsinstitution des ÖBH, in welcher der Lehrgang „CISCO Certified Network Associate“ seit dem 4. Quartal 2008 in den nachstehenden vier Modulen jährlich unterrichtet wird:

- Network Fundamentals,
- Routing Protocols & Concepts,
- LAN Switching & Wireless,
- Accessing the WAN.

Zur Durchführung der Lehrgänge stehen der LABtEI-Komm&IT vier ausgebildete Bedienstete zu Verfügung. Um ihren Eigenbedarf an Netzwerkadministratoren ausbilden zu können, begann die Führungsunterstützungsschule 2016 ebenfalls mit CISCO-Schulungsprogrammen.



**LEHRABTEILUNG WAFFENTECHNIK (LABtWaTe)**

Die Ausbildung in der LABtWaTe umfasst die Bereiche:

- Infanteriewaffen,
- Duellsimulation und Lenkwaffen,
- Flieger- und Fliegerabwehrwaffen, v Panzer- und Artilleriewaffen.

Die LABtWaTe ist mit ihren vier Ausbildungsbereichen für die Ausbildung der Waffenmeister (WaMst) unterschiedlicher Waffensysteme zuständig. Darüber hinaus werden in der LABtWaTe die Ausbildung des technischen Personals für Auslandseinsätze und die Fort-, und Weiterbildung der WaMst sichergestellt. Dazu kommen spezielle Gerätelehrgänge für das Jagdkommando und für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BMI (Polizei, WEGA, COBRA).

Kontinuierliche Modernisierungen an bestehenden Waffensystemen und die laufende Neueinführung neuer Waffensysteme verlangen permanente Adaptierungsmaßnahmen in der Ausbildung des waffentechnischen Instandsetzungspersonals. Damit haben sich die Anforderungen an zusätzliche spezifische Qualifikationen für das Instandsetzungspersonal sukzessive erhöht. Neben der waffentechnischen Ausbildung bedarf es heute vor allem einer umfassenden elektronischen bzw. auch optoelektronischen Ausbildung (z.B. für EFWS-elektronisch fernbedienbare Waffenstation, optoelektronische und laserbasierte Zielsysteme). Auch Laserschutzlehrgänge gehören zum Ausbildungsrepertoire der LABtWaTe.

**LEHRABTEILUNG PANZER-, KRAFTFAHRZEUG- UND PIONIERTECHNIK (LABtPz-Kfz&PiTe)**

Das Schwergewicht der LABtPz-Kfz&PiTe liegt in der Ausbildung des Instandsetzungspersonals des ÖBH. Das breit gefächerte Ausbildungsspektrum erstreckt sich dabei von der gesamten Bandbreite an Gerätelehrgängen für die Basismaterialerhaltung (BaMatE) über zahlreiche Sonderlehrgänge (z.B. Schmieden, Schweißen, Drehen) bis hin zu Spezialseminaren (z.B. Aggregatlehrgänge, moderne Kfz-Technik, §57a KFG). Ein weiteres umfassendes Aufgabengebiet stellt die Erprobung und Evaluierung der Ausbildungsvorschriften in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des BMLV und der Truppe dar.

**Lehrgruppe übergreifende technische Ausbildung (LGrp-übergreifende-teAusb)**

Die LGrp-übergreifende-teAusb ist für die Grundlagenarbeit, Planung, Organisation und Durchführung der Querschnittsausbildung aller Lehrgänge des InstTeD verantwortlich.

Als Querschnittsmaterie in der übergreifenden Technikausbildung sind ausgewählte Basis- und Querschnittsmodule zu verstehen, welche die spezifische technische Ausbildung ergänzen und für alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer des InstTeD geschlossen durchgeführt werden. Beispielfhaft werden hier Lehrveranstaltungen

gen in den Bereichen Materialerhaltung oder Brandschutz angeführt. Zudem werden von der LGrp auch eigenständige Lehrgänge, wie beispielsweise Kaderausbildung 5, Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson oder Gefechtsschadensinstandsetzung/Behelfsinstandsetzung durchgeführt.

### Werkmeisterschule

Die in den 1990er-Jahren ins Leben gerufene Werkmeisterausbildung wurde ursprünglich an der damaligen Lehrabteilung Luftfahrttechnik in LANGENLEBARN durchgeführt. Mit Einnahme eines neuen Organisationsplanes der damaligen HVS im Jahre 2002 ging die Werkmeisterausbildung in den Aufgabenbereich der LABtTeD über.

In der Werkmeisterschule, welche im Übrigen das Öffentlichkeitsrecht besitzt, werden in einer zweisemestrigen Ausbildung jene Ausbildungsinhalte vermittelt, die den Werkmeistern für Maschinenbau-Betriebstechnik als mittlere Führungskraft befähigen, Aufgaben in leitenden, überwachenden und koordinierenden Funktionen wahrzunehmen.

### Referat Grundlagen technischer Dienst (RefGLteD)

Das Referat Grundlagen unterstützt die Lehrabteilungen des InstTeD insbesondere bei der Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen und fachspezifischen Grundlagen jeglicher Art. Zudem wirkt das RefGLteD bei Entwürfen von Vorschriften im technischen Bereich und fachspezifischer Publikationen mit.

Das breit gefächerte Tätigkeitsfeld reicht von Recherchetätigkeiten und der Aufbereitung von technischen Fakten über das Dokumentieren und Verwalten bis hin zur Bereitstellung von unterschiedlichen Medien für die Bedarfsträger.

Die methodisch-didaktische Gestaltung und Implementierung von der Fernlehre in der technischen Ausbildung wird ebenfalls von den Mitarbeitern des RefGLteD wahrgenommen.



### Die Kälte-Klima-Akademie – ein innovatives Kooperationsprojekt

Im Juni 2018 wurde mit der TÜV AUSTRIA Akademie, die seit Oktober 2016 eine Partnerschaft mit der Heereslogistikschule pflegt, eine Kooperationsvereinbarung zur praxisorientierten Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Kälte- und Klimatechnik abgeschlossen.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, gemeinsam Seminare, Lehrgänge und Fachtagungen im Bereich Kälte- und Klimatechnik zu entwickeln und durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik Maintal, welche die Technik und Referenten zur Verfügung stellt, der TÜV AUSTRIA Akademie, die für die komplette Marktkommunikation sowie Kursorganisation verantwortlich zeichnet und der HLogS, die die notwendige Infrastruktur bereitstellt, konnte im September 2018 der erste Lehrgang in der Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne starten. Ganz im Sinne von „Pooling & Sharing“ können mit diesem Projekt Ressourcen gebündelt, Fähigkeitslücken geschlossen und Kosten eingespart werden.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer erhalten in dem neu errichteten Kompetenzzentrum eine hochqualifizierte normen- und gesetzeskonforme Ausbildung am aktuellsten Stand der Technik mit einem EU-weit anerkannten Personenzertifikat nach positivem Abschluss der Zertifizierungsprüfung.

### EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT Gefechtsschadensinstandsetzung (GSI)

Die GSI erstreckt sich im Wesentlichen auf Methoden und Verfahren, ausgefallene Fahrzeuge unter Einsatz von behelfsmäßigen Mitteln ohne Verwendung von Ersatzteilen, rasch und zumindest bedingt, einsatzfähig zu machen. Hier hat sich eine erfolgreiche, fruchtbringende Ausbildungskooperation mit dem Ausbildungszentrum Technik Landsysteme [AusbZTLS] in AACHEN entwickelt.

Seit Oktober 2016 werden gemeinsam mit dem AusbZTLS Lehrgänge für Gefechtsschadensinstandsetzung/Behelfsinstandsetzung [GSI/BhI] unter multinationaler Beteiligung in WIEN und in AACHEN durchgeführt. Damit können u.a. standardisierte Ausbildungs- und Einsatzverfahren zur Erleichterung der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Einsätzen geschaffen, und eine deutliche Qualitätssteigerung durch Berücksichtigung von Ausbildungs- und Einsatzverfahren erreicht werden. Zudem können im Sinne dieser Pooling & Sharing-Initiative, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung finanziell anspruchsvoller Ausrüstungs- und Ausbildungsmittel die Kosten deutlich reduziert werden.

### HelpDesk

Die rasche Bereitstellung von technischen Informationen sowie eine professionelle und möglichst sofortige technische Unterstüt-

zung sind insbesondere bei Einsätzen von erheblicher Bedeutung. Vor allem bei neu eingeführten und technisch immer komplexeren, einsatzwichtigen Systemen, bedeutet ein längerfristiger Ausfall ein kritisches Absinken der Einsatzbereitschaft.

Der HelpDesk für das technische Personal bietet einen schnellen und effizienten Support bei der Instandsetzung. Expertenwissen aus dem militärischen und zivilen Bereich wird, soweit möglich, zeitnah zugänglich und abrufbar gemacht. Im Einsatz soll diese Helpline via Telefon, Mail, Fax oder Intra-, bzw. Internet nach Möglichkeit 24/7 auskunftsbereit sein. Technische Informationen und FAQs (frequently asked questions) können aus einer vernetzten Wissensdatenbank entnommen und unverzüglich in den Einsatzraum weitergeleitet werden.

Ein zweckmäßiges, kooperierendes Zusammenwirken mit dem heutigen AusbZTLS in AACHEN puncto eines gemeinsamen HelpDesk-Einsatzes, wird derzeit auf ministerieller Ebene geprüft.

### **Telemaintenance**

Eine Erweiterung des HelpDesk stellt Telemaintenance dar. Ob Auslandseinsatz, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe, das ÖBH ist in vielen, oft auch entlegenen Gebieten der Erde eingesetzt, manchmal auch mit Waffensystemen, Transportgeräten und Ausrüstung, die sich nicht in der Geräteausrüstung des Friedenverbandes finden. Zudem muss sehr oft die Einsatzvorbereitung in Österreich unter Zeitdruck durchgeführt werden, sodass eine gediegene, vollständige, Ergänzungsausbildung oft nicht möglich ist.

Ist eine selbständige Instandsetzung oder eine Hilfestellung vor Ort nicht möglich, muss zur Unterstützung des Instandsetzungspersonals im Einsatzraum Telemaintenance (Livebilder bzw. Video, Sprach- und Datenverbindung) zum Einsatz kommen. Telemaintenance geht über die sogenannte Fernunterstützung bzw. Ferninstandsetzung hinaus. Voraussetzung für ein funktionierendes Telemaintenance-System sind entsprechend geschulte Soldaten, eine entsprechende Ausstattung sowie gute Datenübertragungsmöglichkeiten per Satellit.

### **Neue Technologien in der KFZ-Technik**

Die dynamische Entwicklung in der Kfz-Technik erfordert vom Instandsetzungspersonal ein umfangreiches Fachwissen und spezifisches Können. Zusätz-

lich zum Schraubenschlüssel arbeitet das Instandsetzungspersonal der Zukunft vermehrt mit Diagnosegeräten und elektronischen Hilfsmitteln. Der Weg führt demnach eindeutig vom einstigen Kfz-Mechaniker zum Kfz-Techniker/Diagnostiker mit der Fähigkeit des Baugruppentausches (z.B. Motor) bzw. Komponententausches (z.B. Einspritzanlage). Dieser Umstand wird in der Ausbildung vermehrt zu berücksichtigen sein.

### **Elektromobilität**

Alternative Antriebe bei Kraftfahrzeugen erfordern technisches Zusatzwissen. Damit darf das Thema der Elektromobilität in der Kfz-Technik-Fortbildung nicht unberücksichtigt bleiben. In maßgeschneiderten Seminaren zur Fortbildung von Kfz-Technikern werden die Technologien von Hochvoltssystemen aber auch die besonderen Herausforderungen mit der Hochvolttechnologie (E-Fahrzeug, Hybridfahrzeug) und der Brennstoffzellentechnologie vermittelt.

### **Elektronik**

Handwerkliches Geschick, Grundkenntnisse der Hydraulik, Mechanik und Elektrik reichen für die Instandsetzung eines modernen Kraftfahrzeuges heute längst nicht mehr aus. Die meisten Kraftfahrzeuge sind heute mit umfangreicher Elektronik ausgestattet. Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und gesetzliche Bestimmungen sind die bestimmenden Faktoren für den vermehrten Einsatz von Elektronik im Fahrzeug- und Motorenbau. Die Ausbildung wurde in den letzten Jahren sukzessive darauf abgestimmt.

Fundierte Grundlagenwissen und ein angepasstes Weiterbildungsangebot werden in Lehrgängen und Seminaren für das technische Fachpersonal im ÖBH vermittelt. Auch zukünftig wird es unumgänglich sein, die Auswirkungen auf die raschen technischen Entwicklungen in der Kfz-Elektronik aufmerksam zu beobachten und möglichst rasch zu beurteilen, welche Anforderungen sich dadurch auf die militärisch relevante Ausbildung ergeben.

### **Klimatechnik**

Klimaanlagen gehören mittlerweile auch bei den meisten Heereskraftfahrzeugen zur Serienausstattung. Die Wartung, anfallende Servicetätigkeiten und notwendige Instandsetzung werden aus kosten- und einsatzrelevanten Gründen (v.a. für den Ausland-

seinsatz) künftig durch bundesheereigene Fachkräfte durchgeführt. Dazu ist allerdings ein zivil anerkanntes Zertifikat erforderlich. Solche Zertifizierungen dürfen wiederum nur von anerkannten Bildungseinrichtungen vergeben werden. Die Heereslogistikschule hat daher ein gesetzeskonformes Zertifizierungsmodell implementiert und somit den rechtlichen Status für die Vergabe von Zertifikaten.

### **Klimaanlagentechnik**

Analog der Arbeiten bei Klimaanlagen in Heereskraftfahrzeugen dürfen Arbeiten am Kühlkreislauf von ortsfesten Klimaanlagen (z.B. Kühlräume, Kühlcontainer, Klimaanlagengeräten), ab einer vorgegebenen Kältemittelfüllmenge, nur von zertifiziertem Personal vorgenommen werden. Auch hier wurden Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen in die Ausbildung implementiert.

## **ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN**

Die rasanten technischen Entwicklungen und die zunehmende Spezialisierung in den technischen Fachgebieten haben die Ausbildung im InstTeD in den vergangenen Jahren nachhaltig beeinflusst.

Die große Bandbreite an stetig zulaufenden Gerätetypen, individuellen Sonderfahrzeugen und komplexen, anspruchsvollen Waffensystemen erfordern bestens qualifiziertes Personal, welches über das spezifische Fachwissen hinaus, über hybride technische Qualifikationen (Mechanik, Elektronik, Hydraulik, IKT usw.) verfügt.

Das InstTeD hat mit der kontinuierlichen Anpassung und Adaptierung der Ausbildungsinhalte bzw. des Lehr- und Lernumfeldes sowie der Schaffung neuer Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, zeitgerecht reagiert. Ein bedarfsorientiertes Ausbildungsangebot mit hoher Qualität wird aber auch künftig die oberste Prämisse in der technischen Ausbildung darstellen. Das InstTeD legt auch in Zukunft großen Wert auf eine moderne, qualitativ hochwertige und fundierte Ausbildung am Puls der Zeit.

OR Mag. Johannes Schlapschy, ObstdhmfD  
HLogS

# FREIWILLIGE MILIZARBEIT UND DATENSCHUTZ

Mit Erlass BMLV, GZ S93747/96-AusbA/2018 vom 13. Dezember 2018 (VBl. I, Nr. 5/2019) wurden die Durchführungsbestimmungen für die „Freiwillige Milizarbeit [DB FMA]“ neu verlautbart. Dabei wurden Bestimmungen für die Einhaltung des Datenschutzes bei FMA aufgenommen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Bei der konkreten Ausübung der „Freiwilligen Milizarbeit“ gemäß DB FMA dürfen personenbezogene Daten, die zur Verrichtung dienstlicher Aufgaben erforderlich sind, verarbeitet werden.

Dabei sind die Datenschutzbestimmungen, die in der DB FMA abgebildet sind, einzuhalten.

In diesen Bestimmungen wird im Detail auf

- den Anwendungsbereich der datenschutzrechtlichen Normen,
- die Verarbeitungen dienstlich generierter personenbezogener Daten,
- die Verarbeitung nicht dienstlich generierter Daten,
- die Verarbeitungen personenbezogener Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung (Einverständniserklärung) sowie auf
- die Verwendung von IT-Gerät eingegangen.



Die Verarbeitung dienstlich generierter, personenbezogener Daten darf nur **mittels dienstlich zugewiesenem IT-Gerät** erfolgen, dies trifft auch für Maßnahmen im Rahmen der „Freiwilligen Milizarbeit“ zu.

Die Bediensteten des BMLV/ÖBH und auch Wehrpflichtige im Milizstand sowie Frauen in Milizverwendung, die Präsenzdienst leisten oder als Organ des Bundes im Rahmen der Freiwilligen Milizarbeit tätig werden und personenbezogene Daten zu verarbeiten haben, sind über die anzuwendenden Datenschutzbestimmungen zu informieren/belehren und entsprechend auszubilden.

Zu diesem Zweck wurde durch die Abteilung Ausb B in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten des BMLV ein Online-Ausbildungsprogramm für den Datenschutz entwickelt. Diese Fernausbildungsmodule sind sehr informativ gestaltet und stellen auf die Bewusstseinsbildung der handelnden Personen ab.

## FERNAUSBILDUNG DATENSCHUTZ

Die Lernprogramme für das „Datenschutz-Grundlagenmodul“ sowie das „Datenschutz-Aufbaumodul“ sind im Stammportal des BMLV/ÖBH über SITOS (Fernausbildung Bundesheer) verfügbar.

Auch der Zugang zum BMLV-Stammportal über das Internet ermöglicht die Nutzung der Lernplattform des ÖBH (im sogenannten „Single-Sign-On-Verfahren“ über den Link „Fernausbildung Bundesheer“). Damit können die im Rahmen der Lernplattform angebotenen Lehrgänge auch von privatem IKT-Gerät (Computer, Tablet oder Smartphone) genutzt werden.

Der **Zugang für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung** zur Lernplattform ist jederzeit möglich. Mit einem Ergänzungsschreiben zum Einberu-



fungsbefehl zur Präsenzdienstleistung werden die Zugangsdaten zum BMLV-Stammportal übermittelt.

Bis zur Fertigstellung der Stammportalschnittstelle, die eine automatisierte Speicherung in interne IKT-Systeme ermöglicht, können die Zertifikate nach Absolvierung der Belehrung entweder ausgedruckt oder als PDF gespeichert und versandt werden. Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung haben ihr Zertifikat an ihr mobverantwortliches Kommando vorzulegen, das gegenwärtig die Speicherung vorzunehmen hat.

Wir wünschen viel Spaß beim Lernen, wo Sie ein Wissen erwerben, das Ihnen auch im zivilen Leben sehr nützlich sein wird. Im Übrigen können die Lernprogramme mehrmals absolviert, jederzeit unterbrochen und wieder fortgesetzt werden.

Die Redaktion

# DAS URHEBERRECHT IM WANDEL

## ÜBERBLICK

Das Urheberrecht zählt zu den sogenannten Immaterialgüterrechten und hat das Ziel, geistige Güter zu schützen. Dem Schöpfer der immateriellen Güter soll Schutz vor der Ausbeutung seiner geistigen Leistungen durch Dritte gewährt und ihm damit die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg seiner Kreativität ermöglicht werden.

Das geltende Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) besteht aus

- dem **materiellen Urheberrecht** das die Persönlichkeitsrechte sowie die Verwertungsrechte der Autoren, Komponisten, bildenden Künstler, Filmurheber und Softwarehersteller betrifft,
- dem **Leistungsschutzrecht**, das die Persönlichkeitsrechte sowie Verwertungsrechte der ausübenden Künstler, der Veranstalter, der Lichtbildhersteller (Fotografen), Tonträgerhersteller, Sendeanbieter und Datenbankhersteller betrifft und
- dem **Urhebervertragsrecht**, das die Rechtseinräumung (Lizenzierung) und Rechtsübertragung der Urheber- bzw. Leistungsschutzberechtigten an Werkverwerter wie etwa Verlage und Filmproduzenten betrifft.

Im **Verwertungsgesellschaftengesetz** ist darüber hinaus das Wahrnehmungsrecht geregelt, das die kollektive Rechtswahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften (AKM, Literar Mechana) zugunsten ihrer jeweiligen Bezugsberechtigten (Komponisten, Musikverlage, Autoren, bildende Künstler) gegenüber den jeweiligen Nutzern betrifft.

Die **Urheberrechts-Novelle 2015** brachte wesentliche Neuerungen mit sich, wie etwa die Änderung über die Verwertungsrechte am Filmwerk, die Neuregelung der Vergütungen für private Vervielfältigungen in § 42b UrhG, Neuregelung des Zitatrechts, die Erleichterung der Werknutzung für Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen oder die Modernisierung der Bestimmungen über das verwandte Schutzrecht der ausübenden Künstler und Veranstalter.

Mit der **Urheberrechts-Novelle 2018** wurde die freie Werknutzung zugunsten behinderter Menschen angepasst. Es erfolgte die

Klarstellung des Umfangs der freien Werknutzung von öffentlichen Reden. Diese ist nun generell zu "Informationszwecken" möglich.

## DIE EU-RICHTLINIE

Die nun vorliegende **EU-Richtlinie** zum **"Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt"** [sog. **EU-Urheberrechtsrichtlinie**], welche am 26. März 2019 durch das EU Parlament nach drei Jahren intensiver Debatte beschlossen und nur noch durch den Rat bestätigt werden muss, soll das Urheberrecht seinem Ziel als **Eigentumsschutzrecht von Film- und Musikschaffenden auch im digitalen Umfeld gerecht werden und europaweit harmonisieren**. Denn die Entwicklung der Digitaltechniken hat zu Veränderungen bei der Schaffung, der Herstellung, der Verbreitung und der Verwertung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen geführt.

Es gibt neue Formen der Nutzung sowie neue Akteure und Geschäftsmodelle. Im digitalen Umfeld hat auch die grenzübergreifende Nutzung zugenommen und für Verbraucher sind neue Möglichkeiten des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Inhalten entstanden. Zwar behalten die im EU-Urheberrecht bereits festgelegten Ziele und Grundsätze ihre Gültigkeit, doch sind gewisse Anpassungen an diese neuen Realitäten erforderlich.

Das besonders umstrittene Herzstück der Richtlinie bilden die Artikel 15 (ursprünglich Art. 11) zum **Leistungsschutzrecht** für Presseverleger und Artikel 17 (ursprünglich Art. 13) betreffend neue **Haftungsregeln** bestimmter Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten.

Darüber hinaus werden in **32 Artikeln** und **86 Erwägungsgründen** weitere Aspekte geregelt bzw. definiert, die hier in verkürzter Form dargestellt werden:

• Art. 2 Z 2 **„Text und Data Mining“** bezeichnet eine Technik für die automatisierte Analyse von Texten und Daten in digitaler Form, mit deren Hilfe Informationen unter anderem über Muster, Trends und Korrelationen gewonnen werden können.

• Art. 2 Z 6 definiert eine besondere Art von Internetdiensten, die sog. **„Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten“**. Nur für diese gelten die Bestimmungen des Artikels 17 zu Uploadfiltern. Dazu zählt jeder Dienst, bei dem der Hauptzweck bzw. einer der Hauptzwecke darin besteht, eine große Menge an von seinen Nutzern hochgeladenen, urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen zu speichern und der Öffentlichkeit Zugang hierzu zu verschaffen, wobei dieser Anbieter diese Inhalte organisiert und zum Zwecke der Gewinnerzielung bewirbt. Ausgenommen von dieser Definition sind "nicht gewinnorientierte Online-Enzyklopädien, nicht gewinnorientierte bildungsbezogene und wissenschaftliche Repositorien [...]."



- Art. 3 und 4 **„Text- und Data-Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung“** soll nun möglich sein und die Vervielfältigung und Entnahme von urheberrechtlich geschützten Inhalten zu Forschungszwecken auch ohne Einwilligung des Rechteinhabers ermöglichen. Darüber hinaus ist Text- und Data-Mining auch außerhalb der Forschung erlaubt. Rechteinhaber können allerdings mit maschinenlesbaren Mitteln im Fall von online veröffentlichten Inhalten einen Nutzungsvorbehalt geltend machen.

- Art. 5 „**Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen für digitale und grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten**“, sog. „**Bildungsschranke**“: Erlaubt wird die Nutzung von Werken für den alleinigen Zweck der Veranschaulichung des Unterrichts digital und in dem Maße, soweit das zur Verfolgung nicht-kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist. Die Mitgliedstaaten können für eine solche Nutzung einen gerechten Ausgleich für die jeweiligen Rechteinhaber vorsehen.
- Art. 6 „**Erhaltung des Kulturerbes**“: Einrichtungen des Kulturerbes sollen die Möglichkeit erhalten, Werke und sonstige Schutzgegenstände, die sich dauerhaft in ihren Sammlungen befinden, unabhängig vom Format oder Medium für die Zwecke der Erhaltung dieser Werke oder sonstigen Schutzgegenstände in dem für diese Erhaltung notwendigen Umfang zu vervielfältigen.
- Art. 8 bis 11 „**Vergriffene Werke und sonstige Schutzgegenstände**“, sog. „**verwaiste Werke**“: Kulturelle Einrichtungen dürfen ergriffene Werke oder sonstige Schutzgegenstände, die sich dauerhaft in ihren Sammlungen befinden, für nicht-kommerzielle Zwecke zugänglich machen.
- Art. 10 sieht die Einrichtung eines **Online-Portals** vor, um die Veröffentlichung solcher Werke zu dokumentieren.
- Art. 14 „**gemeinfreie Werke der bildenden Kunst**“: Kopien [„Material, das im Zuge einer Handlung der Vervielfältigung dieses Werkes entstanden ist“] von Werken der bildenden Kunst genießen nach Ablauf des Urheberrechtsschutzes keinen Schutz mehr, es sei denn, dieses Material stellt eine eigene geistige Schöpfung dar.
- Art. 15 „**Schutz von Presseveröffentlichungen im Hinblick auf die Online-Nutzung**“ sieht ein sog. „**Leistungsschutzrecht**“ vor. Das bedeutet, dass Internetplattformen für die von ihnen zugänglich gemachten Beiträge Zahlungen leisten müssen. Die Regelung betrifft alle Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft. Nicht lizenzpflichtig sind die private oder nichtkommerzielle Nutzung von Presseveröffentlichungen durch einzelne Nutzer sowie die Nutzung einzelner Wörter oder sehr kurzer Auszüge aus einer Presseveröffentlichung. Hyperlinks bleiben erlaubt, sofern sie nicht mehr als einzelne Wörter oder sehr kurze Auszüge enthalten.
- Art. 17 „**Nutzung geschützter Inhalte durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten**“ sieht vor, dass Internetplattformen, die große Mengen an von Nutzern hochgeladenen Inhalten zugänglich machen und damit Geld verdienen, für Urheberrechtsverletzungen auf ihrer Seite haften. Das sog. **Providerprivileg**, dem zufolge Provider nur die Plattform zur Verfügung stellen und für Verletzungen des Urheberrechts nicht verantwortlich sind, wird mit dieser Bestimmung abgeschafft. Diese Anbieter sollen daher vor dem Hochladen geschützter Inhalte die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen, etwa durch den Abschluss einer **Lizenzvereinbarung**. Erteilt der Rechteinhaber keine Erlaubnis, soll der Diensteanbieter nach Maßgabe hoher branchenüblicher Standards für die berufliche Sorgfalt alle Anstrengungen unternehmen, damit die Werke nicht verfügbar sind. Das macht den Einsatz von sog. **Uploadfiltern** erforderlich, um ein Hochladen von Inhalten zu verhindern. Im Lichte des Grundsatzes der **Verhältnismäßigkeit** ist weiters zu beachten, welche wirksamen Mittel und Kosten Diensteanbieter dabei aufwenden müssen. **Ausnahmen** gibt es nur für Anbieter, deren Dienste seit weniger als drei Jahren zur Verfügung stehen und weniger als zehn Millionen Euro Jahresumsatz bei weniger als fünf Millionen Nutzern machen. **Erlaubt** sind in diesem Zusammenhang Zitate, Kritik und Rezensionen sowie die Nutzung zum Zwecke von Karikaturen, Parodien oder Pastiches. Der Richtlinie zufolge darf die Anwendung dieses Artikels **nicht zu einer Pflicht zur allgemeinen Überwachung führen**. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet vorzusehen, dass Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten den Nutzern ihrer Dienste im Fall von Streitigkeiten über die Sperrung des Zugangs zu den von diesen hochgeladenen Werken oder sonstigen Schutzgegenständen bzw. über die Entfernung der von diesen hochgeladenen Werke oder sonstigen Schutzgegenstände wirksame und zügige **Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren** zur Verfügung stellen.



- Art 18-23 über „**Faire Vergütung in Verwertungsverträgen mit Urhebern und ausübenden Künstlern**“ gewähren den Urhebern schließlich mehr Rechte gegenüber den Verwertern.

Bei der **Umsetzung der EU-Richtlinie innerhalb der nächsten zwei Jahre ins nationale österreichische Recht** wird darauf zu achten sein, dass die Bestimmungen tatsächlich ihren Zweck erfüllen und die **Künstler davon profitieren** sowie dass die **Meinungsfreiheit und Vielfalt im Internet** erhalten bleiben. Zu befürchten ist, dass der Einsatz von **Uploadfiltern** den Europäischen Gerichtshof beschäftigen wird, weil er die **unternehmerische Freiheit der Plattformbetreiber** und die **Meinungsfreiheit der Nutzer** verletzen könnte und die Uploadfilter daher grundrechtswidrig sein könnten.

OR Mag<sup>a</sup>. Patrycja Schaffhauser, BA,  
Abteilung Recht im BMLV

# GLEICHSTELLUNG IM EINSATZ DURCH IMPLEMENTIERUNG EINER GENDER PERSPEKTIVE

In jüngerer Zeit wird die Zivilbevölkerung verstärkt zum Ziel kriegerischer Auseinandersetzungen. Häufig werden Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt abseits militärischer Kämpfe. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, erließ der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) im Jahr 2000 die Resolution 1325. Diese Resolution spricht erstmals die Rolle von Geschlechterunterschieden in bewaffneten Konflikten an.

Die drei Kernelemente des Texts können als Grundlage für die Einbringung eines „Gender Aspekts“ in Friedensoperationen gesehen werden:

- Vorbeugende Maßnahmen zur Schaffung des Verständnisses über die Auswirkungen von Konflikten auf Frauen;
- Schützende Maßnahmen zur Vermeidung und Hintanhaltung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen;
- Stärkung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen sowie in internationalen Missionen.

Durch zahlreiche Folgeresolutionen wurde der „Gender Aspekt“ erweitert, sodass mittlerweile nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch Männer und Buben berücksichtigt werden.

## UMSETZUNG EINER GENDER PERSPEKTIVE

Die Resolution 1325 wurde sowohl bei den VN als auch innerhalb von NATO und EU mittels strategischer, operativer und taktischer Vorgaben umgesetzt. In allen drei Organisationen wird dabei von der „Implementierung einer Gender Perspektive“ gesprochen.

„Gender Perspektive“ bezeichnet die Entwicklung/Anwendung der Fähigkeit zu erkennen, wann/wo/wie Personen in einer bestimmten Situation aufgrund ihres Geschlechtes unterschiedlich betroffen sein können. Dabei ist nicht das biologische Geschlecht (engl. „sex“) gemeint.

„Gender“ benennt die gesellschaftliche bzw. soziale Dimension von Geschlecht. Damit sind kulturspezifisch wie historisch variablen Rollen, Erwartungen, Werte und Ordnungen, die an das jeweilige biologische



### BERÜCKSICHTIGUNG EINER GENDER PERSPEKTIVE IM EINSATZ

**GENDER** bezieht sich auf **soziale Attribute**, die mit der Eigenschaft „männlich“ oder „weiblich“ zu sein, verbunden werden, die durch Sozialisation („**gesellschaftliche Erziehung**“) erlernt werden und die die Position einer Person und deren Werte in einem vorgegebenen Umfeld bestimmen.

**GENDER ROLLEN** können **variieren** und **werden** von Kultur, Erziehung, Politik, Religion, Zeitspanne und Raum, in dem eine Person lebt, **beeinflusst**.

**Achtung vor Vorverurteilung und stereotypem Denken!**

Die Implementierung einer GENDER PERSPEKTIVE und die gleichwertige Berücksichtigung von Männern, Frauen, Buben und Mädchen zur Informationsgewinnung führt zu einem erhöhten Verständnis der unterschiedlichen und speziellen Bedürfnisse der Zivilbevölkerung. Das fördert die **VERBESSERUNG DES LAGEBILDES** und wirkt sich auf einen angepassten **TRUPPENSCHUTZ** aus.

Die Anwendung einer **GENDER PERSPEKTIVE** bedeutet die **Fähigkeit** zu haben, zu erkennen, wo, wann und wie **Frauen, Männer, Mädchen und Buben** in einer bestimmten Situation aufgrund ihres Geschlechtes (gender) **unterschiedlich betroffen** sind.

**Sei aufgeschlossen und beobachte!**

Eine GENDER PERSPEKTIVE kann durch **zusätzliche Fragen** leicht angewendet werden.

Nicht nur...	Sondern auch...
Was machen die Leute?	Wer macht was?
Welche Ressourcen?	Wessen Ressourcen?
Wie viele weibliche Personen?	Welche weiblichen Personen?
Wie viele männliche Personen?	Welche männlichen Personen?
Wer ist inkludiert?	Wer nimmt teil?
Wer spricht?	Wer hört zu?
Was wurde verändert?	Was war die Auswirkung der Veränderung?
Welche gesetzten Handlungen?	Was war die Auswirkung der Handlungen?
Welche Interessen/Bedürfnisse?	Wessen Interessen/Bedürfnisse?

Geschlecht bei der Geburt geknüpft sind, gemeint. Diese Attribute/Rollen wirken positions- und wertbestimmend.

In militärischen Operationen/Missionen zur Stabilisierung und Friedenssicherung (im Folgenden als „MFOR“ für „militärische Force“ bezeichnet) ist eine Gender Perspektive von Beginn an in allen Schritten eines Beurteilungs- und Planungsverfahrens einzubringen. Die Aktionen von MFOR stehen in direkter Korrelation zu den Interessen und Bedürfnissen der Zivilbevölkerung – diese Wechselwirkungen gilt es zu beurteilen und so neutral als möglich zu gestalten.

Deren einfachste Form ist es zu fragen, ob die beabsichtigte Handlung oder Operation einen Einfluss auf die Gendergruppen hat. Sind Auswirkungen zu erwarten, ist eine Gender Perspektive zu berücksichtigen. In der Folge beginnt die tiefere Analyse mit dem Ziel, herauszufiltern, wo die unterschiedli-

chen Wirkungen zu finden sind und wie diese ausgeglichen werden können. Die Nichtberücksichtigung einer Gender Perspektive kann zu Diskriminierung, Bevorzugung oder anderen Ungleichgewichten führen.

## GENDER FACHPERSONAL

Da sich im Zuge einer Mission komplexe Situationen ergeben können, berät der Gender Advisor (GenAd), als speziell ausgebildetes Fachpersonal, innerhalb eines Einsatzstabes die Kommandanten. Der GenAd ist für die Beurteilung der Genderdynamiken in einem Einsatzraum primär verantwortlich. Für GenAd ist ein Grundwissen über (militärische) Planungsprozesse und Abläufe sowie eine einsatzraumspezifische Kenntnis über gesellschaftliche Zusammenhänge notwendig. Diese Funktion wird international bei VN, NATO und EU trainiert, fortgebildet und eingesetzt.

Da ein GenAd allein aber nicht einen ganzen Einsatzraum bzw. Einsatzstruktur abdecken kann, wird diese Funktion durch Gender Focal Points [GFP] ergänzt. Diese unterstützen den GenAd in Zweitfunktion durch Vorbeurteilung von Situationen, Weiterleitung fachdienstlicher Informationen oder Beratung des eigenen Kommandanten. Sollten die Aufgaben- oder Problemstellungen deren Kapazitäten übersteigen, können sie jederzeit auf die Expertise des GenAds zurückgreifen. GFP verdichten somit das Informationsnetzwerk der GenAd.

Die Ausbildung von GFP kann bereits im Vorfeld oder erst im Einsatzraum erfolgen. Bei der Selektion ist zu beachten, dass GFP Zugang zu den jeweiligen Planungs- und Arbeitsschritten haben, da deren Expertise sonst nicht bzw. nur sehr schwer in die entsprechenden Beurteilungen miteinfließen kann. Mittlerweile gibt es in allen großen Missionen der VN, NATO und EU die Funktion des GenAd, im Allgemeinen sollte aber jede Person [militärisch wie zivil], die in einer Einsatzstruktur arbeitet, zumindest eine grundlegende Kenntnis der unterschiedlichen Aus- und Wechselwirkungen zwischen einer Mission und den Gendergruppen einer Bevölkerung haben.

Beginnend beim Kommandanten über die Unterkommandanten, Leiter der Stabsabteilungen und deren Mitglieder bis hin zu den Soldaten auf der Straße muss zumindest die Kenntnis darüber vorhanden sein, dass Wechselwirkungen zwischen MFOR und Zivilgesellschaft in einem Einsatzraum nicht vermieden werden können. Den Kommandanten kommt dabei die Führungs- und Umsetzungsfunktion zu und er hat den Stabsmitgliedern die Rolle der Berücksichtigung innerhalb der Planung zu übertragen. Für die Elemente auf Patrouille, bei Checkpoints, auf Beobachtungsposten oder im Gespräch mit der Bevölkerung ist das allgemeine Auftreten, der Umgang und die Interaktion mit den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wichtig.

Diesem Personenkreis kommt vorrangig die Aufgabe zu, die Situation und deren Entwicklung in der Bevölkerung zu beobachten und an die übergeordneten Ebenen weiterzuleiten. Eine wichtige Rolle in dieser Informationsgewinnung spielen Liaison Observation Teams [LOT] oder Liaison Monitoring Teams [LMT]. Sie sind kleinere Elemente in Gruppenstärke, die direkt mit der Bevölkerung und deren Repräsentanten aus Politik,



## BERÜCKSICHTIGUNG EINER GENDER PERSPEKTIVE IM EINSATZ

**GENDER DIMENSION** beschreibt einen Zustand einer Ungleichstellung (positiv und/oder negativ) einer Person oder Gruppe von Personen aufgrund des Geschlechtes (gender).

**GENDER ANALYSIS** ist ein Werkzeug, um mögliche Gender Dimensionen zu erkennen.

Hat diese Maßnahme eine Auswirkung auf die Zivilbevölkerung?  
JA  
NEIN

→

Hat diese Maßnahme eine unterschiedliche Auswirkung auf Frauen, Männer, Buben oder Mädchen?  
JA  
NEIN

→

In der Umsetzung der Maßnahme ist eine Gender Perspektive zu berücksichtigen?

Eine Gender Perspektive findet keine Anwendung.

Die Maßnahme ist genderneutral.

**Beobachten/Erkennen Sie eine mögliche Gender Dimension, informieren Sie ihren Gender Focal Point!**

**Mögliche Gender Dimensionen** (Beispiele):  
**Diskriminierung/Bevorzugung/Einschränkung** aufgrund des Geschlechtes (gender) einer Person oder Gruppe in Erziehung, im sozialen Leben, Gesundheitswesen, Verkehr, Wirtschaft, Öffentlichem Service,...  
**Human Trafficking/Menschenhandel**  
**sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch**  
**gender basierte Gewalt** (häusliche Gewalt)

**BERICHTEN** einer möglicher GENDER DIMENSION:  
 Erkannte Gender Dimension?  
 Wo (Ort)?  
 Wann (Zeit)?  
 Was ist passiert?  
 Was wurde beobachtet?  
 Wer war involviert (Männer, Frauen, Buben, Mädchen)?  
 Wer war betroffen (Männer, Frauen, Buben, Mädchen)?

Religion und Wirtschaft auf Gemeindeebene interagieren und Informationen aus Gesprächen/Beobachtungen generieren. LOTs und LMTs fühlen quasi den „Puls der Bevölkerung“ und sind wichtige Lieferanten von Daten, wenn es um die Erstellung eines sozialen Lagebildes geht. Ebenso wichtig sind Aufklärungselemente wie z.B. Field Human Intelligence Teams [FHT].

## NUTZEN EINER GENDER PERSPEKTIVE IM EINSATZ

Bei der Sammlung von für einen Einsatz relevanten Daten ist nicht nur das bloße Abklopfen von Informationen oder die Beobachtung wichtig. Es geht darum, die Situationen und Entwicklungen in einem entsprechenden Zusammenhang zu sehen. Viele kleine Bausteine ergeben ein großes Konstrukt.

Eine Gesellschaft in einem Einsatzraum ist ein derartiges Konstrukt, die Bausteine sind dabei die Menschen. Werden nur einzelne Gruppen, bspw. Männer, und deren Informationsbausteine einbezogen, wird die Komplexität nie im Gesamten erfassbar. Die Berücksichtigung aller Gruppen von Menschen oder zumindest so vieler wie möglich, ergibt hingegen ein wesentlich kompakteres Bild. Mit diesem „ganzheitlichen Ansatz“ werden auch Informationsquellen, die dem Anschein nach nur zweitrangig sind, aber einen wesentlichen Anteil an der Bevölkerung und Gesellschaft haben, abgefragt. Dieses Vorgehen trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen, Männern, Mädchen und Buben Rechnung. Soll eine MFOR Sicherheit bieten, dann muss MFOR auch die unterschiedlichen Sichtweisen

und Verständnisse von Sicherheit verstehen. Frauen und Männer sind genauso wie Mädchen und Buben ungleiche Akteure in einem Prozess und werden als solche auch unterschiedlich wahrgenommen. Sie nehmen auf unterschiedliche Weise Einfluss am Geschehen und der Entwicklung einer Gesellschaft. Aber damit sind sie alle vielseitige Informationsquellen, die es zu nutzen und zu verarbeiten gilt.

Der Nutzen eines ganzheitlichen Ansatzes und einer Gender Perspektive im militärischen Kontext geht weit über die reine Informationsgewinnung hinaus – es ist ein Prozess, der für alle Beteiligten, zivil wie militärisch, Vorteile hat.

Information ist die Basis für ein vollständigeres Lagebild – begründete und vollständige Informationen ermöglichen eine bessere Planung und Beurteilung von Entwicklungen. Ein umfassendes Lagebild ist daher die Grundlage für ein umfassendes Sicherheitsbild, mit Hilfe dessen fundierte Rückschlüsse auf Maßnahmen zum Schutz der eigenen Truppen möglich werden.

Ein wesentlicher Nutzen, der aus der Berücksichtigung einer Gender Perspektive gezogen werden kann, ist jedoch jener, dass das Wissen, das Verständnis und ein situationsangepasstes Reagieren auf die Bedürfnisse, Bedarfe und Gefährdungen aller Bevölkerungsgruppen zu einer höheren Glaubwürdigkeit der MFOR, einer besseren Kooperation mit der Zivilbevölkerung und somit zu einer Erhöhung der Einsatzeffektivität führen können.

Hptm Matthias Hirsch, AAB 3

# SCHWERLASTTRANSPORTSYSTEM 55 TONNEN VS. 70 TONNEN

Verbesserung der Abschub-/Manipulationsfähigkeit von schweren gepanzerten Gefechtsfahrzeugen, Fahrzeugen und Gütern im Österreichischen Bundesheer.

Für den Transport von schwerem Gerät (z. B. Kampfpanzer, Bergepanzer), mit einer Gefechtsmasse von über 40 Tonnen, sind derzeit im ÖBH nur noch bis zu sechs Schwerlasttransportsysteme mit einer Transportkapazität von 55,2 Tonnen einsatzbereit.

Ein Transportsystem besteht aus dem 10-Achs-Tiefladeanhänger 55 t in Verbindung mit dem geländegängigen 4-Achs-Zugkraftwagen (ÖAF34.440VFA) vom ehemaligen Unternehmen Österreichische Automobil Fabriks-AG (ÖAF).

Im ersten Teil dieses Beitrages wird auf das bestehende Schwerlasttransportsystem 55 Tonnen eingegangen. Der zweite Teil befasst sich mit dem neuen geplanten schweren Tiefladesystem 70 Tonnen (sTLS 70T) von Rheinmetall Military Vehicles (RMMV), welches aus einer hochgeländegängigen 4-Achs-Sattelzugmaschine und einem 7-Achs-Tieflade-Sattelanhängers besteht. Der Schlussteil erörtert die Leistungsunterschiede und die weiteren geplanten Maßnahmen zur Realisierung des Bereitstellungsvorhabens.

## SCHWERLASTTRANSPORTSYSTEM 55 TONNEN

Wie schon in der Einleitung erwähnt, wird dieses System, bestehend aus einem geländegängigen Zugkraftwagen und einem Tiefladeanhänger, bereits seit etwa 33 Jahren verwendet und war vorwiegend für den Transport der Kampfpanzer M60 und des Bergepanzers M88 beschafft worden.

Die technische Leistungsfähigkeit und Lösungen waren im Jahr 1985 State of the Art bei diesen Systemen. Es gab zwar kleinere Modifikationen, welche im Laufe des bisherigen Lebenszyklus durchgeführt worden sind, jedoch änderte sich an der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit nichts.

Bei der Ersatzteilversorgung gab es in den letzten Jahren bereits Engpässe, da viele Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Von den ursprünglich 12 Systemen im ÖBH, sind derzeit nur mehr vier bis sechs Systeme in einem



einsatzbereiten Zustand. Die restlichen Systeme wurden entweder bereits aus dem ÖBH ausgesondert oder dienen als Ersatzteilspender für die verbleibenden Systeme.

Zwischenzeitlich werden seit ungefähr 20 Jahren auch Kampfpanzer des Typs LEOPARD 2A4 beim ÖBH eingesetzt, welche ein höheres Leergewicht und Gefechtsgewicht aufweisen als der ehemalige Kampfpanzer M60.

Trotz der Lotsenfahrzeuge durch die Militärpolizei, kommt es vereinzelt zu gefährlichen Situationen bei Autobahnfahrten, da die Fahrgeschwindigkeit bereits bei leichten Steigungen zurückgeht. Diese verringerte Geschwindigkeit wird von herannahenden LKW-Fahrern in moderneren Kraftfahrzeugen oftmals falsch eingeschätzt. Mit ambitionierten Ausweichmanövern, durch die anderen Verkehrsteilnehmer, wurden diese Situationen bisher gemeistert.

Der Anhänger des Schwerlasttransportsystems 55T (GOL-TFLANH55T) ist fast symmetrisch konstruiert, um bei engen Platzverhältnissen, zum Beispiel eine enge Passstraße, wenn es keine Möglichkeit zum Wenden des gesamten Systems gab, trotzdem ohne Einschränkungen den Rückweg zu nehmen. Dazu musste das Zugfahrzeug einfach nur über den Tiefladeanhänger fahren und kuppelte sich an der rückwertigen Anhängerdeichsel an.

## DAS SCHWERE TIEFLADESYSTEM 70 TONNEN (sTLS 70T)

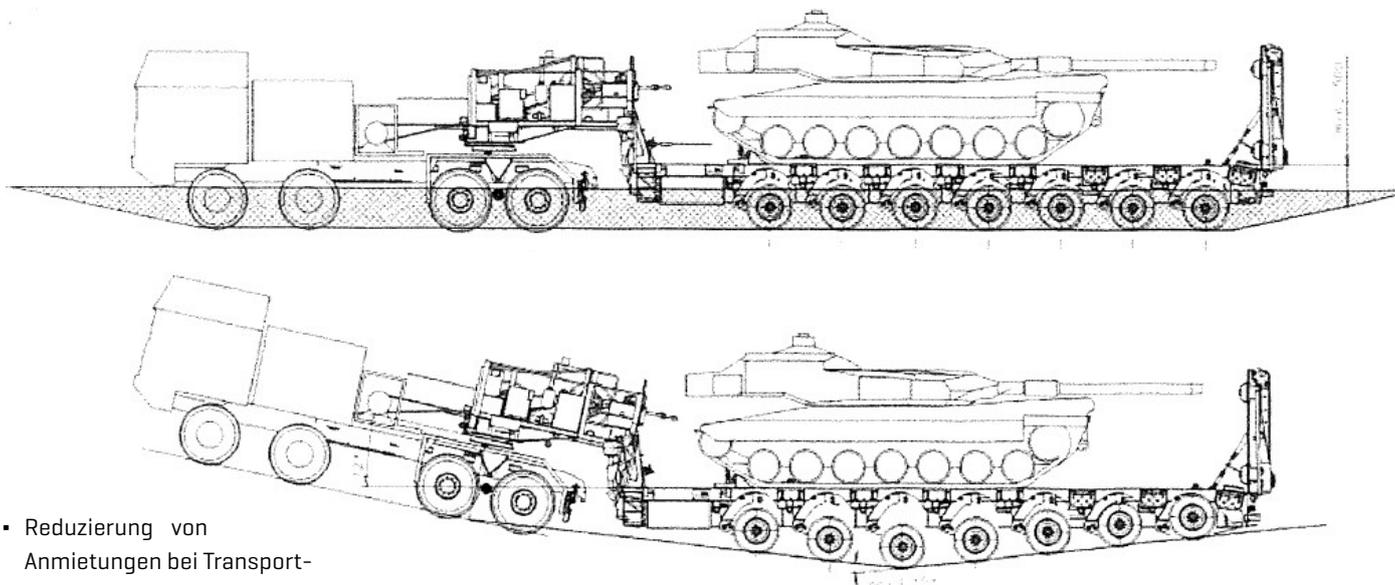
Der Bedarf für ein modernes sTLS 70T ist überfällig. Mit dem im Ministerrat am 22. August 2018 beschlossenen Mobilitätspaket, ist eine teilweise Umsetzung des Bedarfes an neuen Schwerlasttransportsystemen realisierbar.

Ein Hauptziel dieses neuen Transportsystems ist die Erhaltung und Sicherstellung der Transportkapazitäten von schweren Gütern bei Einsätzen und im Friedensbetrieb des ÖBH. Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Realisierung eines State of the Art Transportsystems dar. Damit kann der Transport von zukünftigen kampfwertgesteigerten Gefechtsfahrzeugen sichergestellt werden.

Der eingeführte Kampfpanzer LEOPARD 2A4 hat beispielsweise ein aktuelles gefechtsberechtigtes Fahrzeuggewicht von etwa 55 Tonnen. Bei zukünftigen Modifikationen werden die Gewichte von Gefechtsfahrzeugen ansteigen und ein Transport kann somit noch immer sichergestellt werden.

Die neuen Schwerlasttransportsysteme werden Verbesserungen in den nachfolgenden Bereichen erbringen:

- Senkung der laufenden Betriebskosten in den Folgejahren in dieser Fahrzeugkategorie;



- Reduzierung von Anmietungen bei Transportbedarfen (Spitzenbedarfe) für schwere Güter;
- Minimierung von gefährlichen Situationen auf den öffentlichen Verkehrswegen.

Vorerst werden vier sTLS 70T beschafft, welche bis Ende 2020 geliefert werden sollen. Im Allgemeinen wird der Konfigurationsstand jenen sTLS 70T entsprechen, die bereits bei der Deutschen Bundeswehr (DBW) in Verwendung sein werden.

Die Deutsche Bundeswehr bestellte bei Rheinmetall Military Vehicles (RMMV) die Lieferung von schweren Sattelzugmaschinen. Im Jahr 2019 soll die erste ungeschützte Variante des Typs Elefant 2 geliefert werden.

Im Jahr 2020 ist die Deutsche Bundeswehr im Besitz von weiteren 31 Stück Elefant 2, welchen einen Budgetaufwand von etwa € 28,5 Mio. verursachen. Im Zuge dieses Rahmenvertrages, welcher eine Dauer von 7 Jahren aufweist, beinhaltet die Option eine Lieferung von weiteren 105 Sattelzugmaschinen. Der brutto Gesamtauftragswert beträgt € 122 Mio. bei Bestellung aller Sattelzugmaschinen des Typs Elefant 2.

Diese Sattelzugmaschine, auf Basis eines HX81 Fahrgestells, verfügt über einen wassergekühlten V8-Zylinder Dieselmotor (Hubraum 16160 cm<sup>3</sup>) mit zwei Turboladern. Dieser Motor hat eine Leistung von 500 kW (680 PS) bei 1900 U/min. und ein maximales Drehmoment von 2700 Nm bei einer Drehzahl zwischen 1000 und 1700 U/min.

Der hochmobile geländegängige 4-Achsl-KW kann Steigungen von bis zu 60 Prozent überwinden. Das automatisierte Schaltgetriebe (ZF 12 AS 3001) in Verbindung mit der Wandlerschaltkupplung (WSK 440) verfügt über 12 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgänge.

Technische Daten	sTLS 55T	sTLS 70T	Differenz absolut	Differenz in %
Motorleistung [kW]	324	500	176	54,3 %
Drehmoment [Nm]	1510	2700	1190	78,8 %
Leistungsgewicht [kg/KW]	340	260	80	30 %
Zul. Gesamtzuggewicht [t]	110	130	20	18,2 %
Gänge vorwärts	8	12	4	50%
Gänge rückwärts	1	2	1	100%

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 89 km/h. In Verbindung mit dem 7-Achs-Tieflade-Sattelanhänger (DOLL Fahrzeugbau GmbH) beträgt das technisch zulässige Gesamtgewicht 130 Tonnen. Die Variante der Deutschen Bundeswehr verfügt auch über eine Doppelwinde mit 20 Tonnen Zugkraft, welche von dem Unternehmen Rotzler stammt.

Als Fahrerkabine wird jene von der Deutschen Bundeswehr verwendet, die im Zuge des Projekts „Ungeschützte Transportfahrzeuge“ (UTF) entwickelt worden ist. Dadurch sind Synergien in der Nutzung des Systems mit anderen Nationen möglich. Diese Kabine gibt es auch in einer geschützten Variante. Bei Bedarf kann die ungeschützte Kabine durch eine geschützte Kabine ausgetauscht werden.

Für das System Lebenslaufmanagement bedeutet dies, dass hier ein Kostensenkungspotential über die Nutzungsdauer von über 25 Jahren vorhanden ist. Die geschützte Kabine wird zukünftig nur bei jenen Fahrzeugen verwendet, bei denen der Bedarf im Zuge von Einsätzen gegeben ist. Der Zeitbedarf für den Austausch der Kabine und Anpassung der Vorderachsfederung wird mit etwa 2 Arbeitstagen angegeben.

## FAZIT

In der obenstehenden Tabelle sind einige Leistungsdaten des bestehenden Schwerlasttransportsystems und des geplanten Nachfolgesystems angeführt. Beim neuen

System sind Verbesserungen der Leistungsfähigkeit von über 50 Prozent möglich. Ausgenommen davon ist nur das Gesamtzuggewicht, welches nur um 18,2 % ansteigt.

## AUSBLICK

Im Zuge des Mobilitätspakets, werden vorerst vier Systeme sTLS 70T beschafft. Eine Option auf weitere Systeme wird möglich sein, jedoch sind derzeit keine Budgetmittel dafür vorgesehen. In diesem Mobilitätspaket befinden sich beispielsweise auch 20 Stück mittlere Bergfahrzeuge (3-Achsl-KW) mit Tiefladeanhänger 40 Tonnen. Diese verfügen ebenfalls über die Fahrerkabine aus dem UTF Projekt.

Für die Beschaffung dieser sTLS werden bestehende Rahmenabruferträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) herangezogen. Die ersten Abstimmungsgespräche zwischen dem Auftragnehmer (MAN Truck & Bus Österreich GesmbH) für die Konfigurationsfestlegung fanden in den letzten Monaten statt.

Der Auftragnehmer übermittelt ein Konkretisierungsangebot auf Basis der Rahmenabruferträge an den Auftraggeber. Wenn die Leistung und die Preisgestaltung entsprechen, werden nach dem internen Genehmigungsverfahren die sTLS 70T im E-Shop der BBG bestellt.

Die ersten Planungen gingen von einer Lieferung des ersten Systems bis Jahresende 2020 aus. Zwischenzeitlich gab es Verzögerungen da die angebotenen Preise vom BMLV nicht akzeptiert worden sind. Mit einer verzögerten Lieferung des ersten Systems muss somit gerechnet werden.

ADir Ing. Heinz Költringer, BSc MSc, ARB/FGP

# MILIZKADERAUSBILDUNG

Im Folgenden wird ein Überblick zur Milizkaderausbildung [Kaderanwärterausbildung] gegeben und dabei auf die ausbildungsmäßigen Anrechnungsmöglichkeiten verwiesen. Siehe dazu auch den Beitrag auf Seite 5 dieser Ausgabe.

## NORM-AUSBILDUNGSABLAUF

für Milizunteroffiziers- oder Milizoffiziersfunktionen.

### Eignungsprüfung -

[3 Tage] für die Zulassung zur Kaderanwärterausbildung [KAAusb] beim HPA.

Diese kann während oder nach dem Grundwehrdienst abgelegt werden und besteht aus der Feststellung der geistigen, fachlichen, gesundheitlichen und körperlichen Kadereignung.

### Kaderanwärterausbildung 1

[KAAusb 1] – bis zu fünf Monate bei der Truppe – Beginn im März und September.

Diese besteht aus der Basisausbildung für Kaderanwärter [zehn Wochen] und der Kaderführungsausbildung [neun Wochen].

Die KAAusb 1 kann statt dem Grundwehrdienst [GWD] im Rahmen eines Ausbildungsdienstes [AD] oder nach dem GWD absolviert werden. Wurde der GWD begonnen, kann ein Seiteneinstieg in die KAAusb 1 in der zehnten Ausbildungswoche erfolgen.

Wurde bereits der Einjährig-Freiwilligen-Kurs 1, Vorbereitungslehrgang für die Berufsoffiziersausbildung oder ein Unteroffizierslehrgang [z.B. MilFü 1, MilFü 2/Miliz, MUOK 2] absolviert, wird damit die Kaderführungsausbildung der KAAusb 1 ersetzt und der Seiteneinstieg erfolgt mit Beginn der KAAusb 2.

#### Dienstgrad:

Korporal ab Einstieg in KAAusb 2.

### Kaderanwärterausbildung 2

[KAAusb 2] bis zu sieben Monate einschließlich Urlaub an der Waffengattungsschule – Beginn jeweils im Februar. Diese besteht aus einer zweimonatigen Waffen- und Gerätelehre und viermonatiger Kommandantenausbildung für ein Organisationselement der Ebene Gruppe oder einer Ausbildung für Fachfunktionen. Die KAAusb 2 ist modular gegliedert.

Die Waffen- und Gerätelehre kann durch eine absolvierte Basisausbildung 2 und 3 im GWD angerechnet werden. Für die viermonati-



ge Kommandanten- oder Fachausbildung besteht bei einem vorzeitigen Ausscheiden [z.B. aus gesundheitlichen Gründen] die Möglichkeit des Wiedereinstieges.

Die KAAusb 2 endet mit einer Dienstrechtsprüfung, die die Aufnahme als Militärperson auf Zeit ermöglicht.

#### Erreichbarer Dienstgrad:

Zugsführer.

### Kaderanwärterausbildung 3/Miliz

[KAAusb 3/Miliz] –

Fernausbildung Ausbildungsmethodik in der Dauer von zirka einem Tag.

Die Freischaltung zur Absolvierung der Online-Prüfung Ausbildungsmethodik erfolgt nach Absolvierung der KAAusb 2 und ist an keine bestimmte Frist zur Absolvierung gebunden. Mit erfolgreicher Absolvierung der Online-Prüfung erfolgt die Beförderung zum Wachtmeister nach 18 Monaten ab Dienstantritt.

Die im September 2016 eingeführte Kaderanwärterausbildung unterscheidet sich im zeitlichen Umfang kaum von der frühe-

ren Ausbildung im Rahmen des EF-Jahres und der Milizunteroffiziersausbildung mit mindestens vier Monaten Präsenzdienstleistungen nach dem GWD. Durch die nunmehrige Kaderanwärterausbildung wird der Ausbildungszeitraum auf zirka ein Jahr verkürzt, der Unteroffiziersanwärter steht für eine Einsatzverwendung zur Verfügung und kann als Militärperson auf Zeit aufgenommen werden.

#### Ausbildungspraxis -

12 Tage an der Heeresunteroffiziersakademie – berechtigt zur Ausübung der Ausbildertätigkeit.

Diese Ausbildung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur MUO-Weiterbildung oder zur Grundausbildung zum Milizoffizier und kann erst nach bestandener Fernausbildung Ausbildungsmethodik absolviert werden.

Diese Ausbildungspraxis haben auch ehemalige Einjährig-Freiwillige nachzuholen, sofern diese Personen nicht bereits zwei Beordneten-Waffenübungen [BWÜ] oder

sonstige Präsenzdienstleistungen nachweisen können. Die Fernausbildung Ausbildungsmethodik, soweit diese noch nicht nachgewiesen wurde, ist jedoch zu erbringen sofern nicht die KAAusb 3 für Berufsunteroffiziersanwärter absolviert wurde.

## UNTEROFFIZIERSWEITERBILDUNG

Zulassungsvoraussetzung ist eine BWÜ mit zirka zehn Tage zum Nachweis der Bewährung in der Unteroffiziersfunktion.

Die MUO-Weiterbildung besteht aus dem

### Stabsunteroffizierslehrgang,

1. Abschnitt an der Heeresunteroffiziersakademie (HUAk) – 5 Module mit jeweils 5 Tage.

- Modul 1: Kommunikations- und Präsentationstechnik;
- Modul 2: Führungsverfahren am Modell des Jägerzuges;
- Modul 3: Führung; Umgang mit Konflikt, Stress und psychischen Belastungen;
- Modul 4: Ausbildung für friedensunterstützende Einsätze (PSO). Dieses Modul kann durch einen Auslandseinsatz als MUO durch die HUAk als Ersatz festgestellt werden;
- Modul 5: Führungsverfahren am Modell des Jägerzuges für den Schutz von Räumen und Objekten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeneinsatz;

### Stabsunteroffizierslehrgang,

2. Abschnitt – zwölf bis neunzehn Tage, bestehend aus dem

- Lehrgang für MUO im Stabsdienst – Einheit kleiner Verband (S2/S3-U0) in der Dauer von zwölf Tagen an der HUAk oder



- Zugskommandanten- oder Stabsunteroffizierslehrgang in der Dauer von zwölf bis neunzehn Tagen an der zuständigen Waffengattungsschule.

Dieser Lehrgangsabschnitt wird als eigenständiger Lehrgang für MUO oder gemeinsam mit dem Zugskommandantenlehrgang, 1. Teil für MOA geführt und ist gleichzeitig der Abschluss der Unteroffiziersweiterbildung.

## OFFIZIERSGRUNDAUSBILDUNG

Zulassungsvoraussetzungen sind die Matura, KAAusb3/Miliz – Fernausbildung, absolvierte Ausbildungspraxis an der HUAk sowie der Dienstgrad Wachtmeister.

Diese Grundausbildung besteht aus dem/der

### Seminar Wehrpolitik 1 -

drei Tage an der TherMilAk – die Absolvierung kann unabhängig der Reihenfolge erfolgen,

### Zugskommandantenlehrgang,

1. Teil – Führungsausbildung in der Dauer von elf bis siebzehn Tagen an der Waffengattungsschule,

### Seminar Führungsverhalten 1 -

drei Tage an der TherMilAk,

### Seminar Einsatztraining/Zug -

fünf Tage an der Heerestruppschule,

### Zugskommandantenlehrgang,

2. Teil – Führungspraxis in der Dauer von siebzehn Tagen bei einem Ausbildungsverband,

### Beorderten-Waffenübung

[BWÜ] mit Eignungsfeststellung – zirka zehn Tage beim Mobilmachungsverantwortlichen Kommando.

### Beförderung zum Leutnant

nach vier Jahren Gesamtdienstzeit und 63 Tagen Wehrdienstleistung ab Beförderung zum Wachtmeister.

### Beförderung zum Oberleutnant

nach sechseinhalb Jahren Gesamtdienstzeit und neunzig Tagen Präsenzdienstleistungen ab Beförderung zum Wachtmeister, davon eine BWÜ als Leutnant.

Nähere Auskünfte zur Aufnahme in die Milizkaderausbildung [Kaderanwärterausbildung] sind beim Mobilmachungsverantwortlichen Kommando oder Heerespersonalamt erhältlich. Siehe dazu auch Informationen auf der Homepage [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at).

Die Redaktion

# AKTUELLES ZUM WEHRDIENST VON FRAUEN

## ALLGEMEINES

Im Jahr 1998 trat das Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer in Kraft. 21 Jahre nach Erlassung dieses Gesetzes sind Soldatinnen ein gut integrierter und unverzichtbarer Bestandteil des Österreichischen Bundesheeres.

Die Gesamtzahl der Soldatinnen ist in den letzten Jahren von 89 Soldatinnen Ende 1999 auf 662 Soldatinnen Ende 2018 gestiegen.

Nach § 37 des Wehrgesetzes 2001 können Frauen und Wehrpflichtige auf Grund freiwilliger Meldung nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen einen

Ausbildungsdienst in der Dauer von mindestens zwölf Monaten bis zu insgesamt vier Jahren leisten.

Eine über zwölf Monate hinausgehende Dauer des Ausbildungsdienstes ist unter Bedachtnahme auf die jeweilige Ausbildung anlässlich der Einberufung oder während des Ausbildungsdienstes zu verfügen.

Nach Maßgabe zwingender militärischer Interessen darf eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen um bis zu zwei Jahre verfügt werden. Eine freiwillige Meldung zum Ausbildungsdienst ist beim Heerespersonalamt einzubringen und bedarf der Annahme (Annahmebescheid).

Nach der bescheidmäßigen Annahme der freiwilligen Meldung zum Ausbildungsdienst ist die Einberufung so rasch wie möglich vorzusehen. Frauen im Ausbildungsdienst können ihren Austritt aus diesem Wehrdienst schriftlich ohne Angabe von Gründen bei jener militärischen Dienststelle erklären, der sie angehören oder sonst zur Dienstleistung zugewiesen sind.



Die Austrittserklärung wird, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, mit Ablauf des Kalendermonates wirksam, in dem sie abgegeben wurde. Die Austrittserklärung kann spätestens bis zu ihrem Wirksamwerden bei der genannten Dienststelle schriftlich widerrufen werden.

Mit Wirksamkeit einer Austrittserklärung gelten Personen im Ausbildungsdienst als vorzeitig aus diesem Wehrdienst entlassen.

Frauen dürfen zum Ausbildungsdienst bis zur Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres oder sofern sie Offiziere oder Unteroffiziere oder Spezialkräfte auf den Gebieten der Technik, des Sanitätswesens, des Seelorgendienstes und der Fremdsprachen sind, bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie das fünfundsechzigste Lebensjahr vollenden, herangezogen werden.

Für Soldatinnen wurde die Möglichkeit der Leistung von Miliztätigkeiten vorgesehen und gleichzeitig die Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen und Funktionsdiensten, an der Freiwilligen Milizarbeit und am Auslands-einsatzpräsenzdienst ermöglicht.

Zwar können Frauen auf Grund des verfassungsrechtlichen Freiwilligkeitsprinzips nicht dem Milizstand zugerechnet werden, jedoch wurde die Inanspruchnahme einer den Wehrpflichtigen des Milizstandes analogen Ausbildung von Frauen auf freiwilliger Basis ermöglicht.

Seit Anfang 2015 können gemäß § 39 des Wehrgesetzes 2001 auch Frauen aufgrund freiwilliger Meldung Milizübungen leisten. Sie sind spätestens innerhalb eines Jahres nach Abgabe der freiwilligen Meldung vom Heerespersonalamt von der Absicht, sie zu Milizübungen heranzuziehen, zu verständigen.

Mit der erfolgten Änderung wurde im Sinne des Berichtes der Bundesregierung zur Reform des Wehrdienstes auch Frauen der freiwillige Zugang zu Milizübungen ermöglicht. Somit wurden die Rahmenbedingungen für Miliztätigkeiten von Frauen attraktiver gestaltet. Daher können auch Frauen ausschließlich auf Grund einer freiwilligen, aber unwiderruflichen Meldung im selben Ausmaß wie Wehrpflichtige zu Milizübungen herangezogen werden.

### Dienststand und Verwendung in den Jahren 2017 und 2018

Im Jahr 2017 haben **insgesamt 219 Frauen**, davon

- 25 Leistungssportlerinnen,
  - 50 Berufsoffiziersbewerberinnen,
  - 2 Militärärztinnen,
  - 101 Berufsunteroffiziersanwärterinnen,
  - 25 Militärmusikerinnen,
  - 10 Bewerberinnen für Kaderpräsenzeinheiten (KPE) und
  - 6 Milizoffiziersanwärterinnen
- den Ausbildungsdienst angetreten.

**121 Soldatinnen**, darunter

- 22 Leistungssportlerinnen,
- 7 Berufsoffiziersanwärterinnen,
- 53 Berufsunteroffiziersanwärterinnen,
- 12 Soldatinnen für Kaderpräsenzeinheiten (KPE),
- 4 Milizoffiziersanwärterinnen,
- 2 Milizunteroffiziersanwärterinnen,
- 2 Militärärztinnen und
- 19 Militärmusikerinnen

wurden entweder in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit oder als Vertragsbedienstete des Bundes mit Sondervertrag für eine militärische Verwendung (Militär-VB) aufgenommen. Bei zwei Frauen wurde der Ausbildungsdienst verlängert.

Im Jahr 2018 haben **insgesamt 162 Frauen**, davon

- 27 Leistungssportlerinnen,
  - 16 Berufsoffiziersbewerberinnen,
  - 4 Militärärztinnen,
  - 1 Militärpilotin,
  - 70 Berufsunteroffiziersanwärterinnen,
  - 18 Militärmusikerinnen,
  - 17 Bewerberinnen für (KPE) und
  - 9 Milizoffiziersanwärterinnen
- den Ausbildungsdienst angetreten.

**171 Soldatinnen**, darunter

- 28 Leistungssportlerinnen,
- 30 Berufsoffiziersanwärterinnen,
- 80 Berufsunteroffiziersanwärterinnen,
- 8 Soldatinnen für KPE,
- 6 Milizoffiziersanwärterinnen,
- 3 Milizunteroffiziersanwärterinnen,
- 2 Militärärztinnen und
- 14 Militärmusikerinnen

wurden entweder in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit oder als Vertragsbedienstete des Bundes mit Sondervertrag für eine militärische Verwendung (Militär-VB) aufgenommen. Bei sechs Frauen wurde der Ausbildungsdienst verlängert.



Es versahen mit Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 662 Soldatinnen Dienst im Österreichischen Bundesheer. Darunter befanden sich 111 im Ausbildungsdienst, 545 Soldatinnen, davon

- 2 weibliche Offiziere des Intendantendienstes,
  - 1 weiblicher Offizier des höheren militärtechnischen Dienstes,
  - 1 weiblicher Offizier des höheren militärfachlichen Dienstes,
  - 1 weiblicher Generalstabsoffizier,
  - 3 Militärpilotinnen,
  - 28 weibliche Truppenoffiziere und
  - 11 Berufsoffiziersanwärterinnen,
- in einem Dienstverhältnis und sechs als Vertragsbedienstete des Bundes im Auslandseinsatz. Mit Stichtag 31. Dezember 2017 leisteten 596 Soldatinnen Dienst im Österreichischen Bundesheer.

In den Jahren 2017 und 2018 haben **59 Soldatinnen mehr als 2.000 Tage freiwillige Waffenübungen geleistet**. Pro Monat befanden sich durchschnittlich rund 26 Soldatinnen im Auslandseinsatz.

Zum **Stichtag 31. Dezember 2018** wurden 33 weibliche Offiziere im militärmedizinischen Dienst verwendet, darunter vier Veterinärinnen und eine Apothekerin, ein weiblicher Offizier im höheren militärtechnischen Dienst, im höheren militärfachlichen Dienst und im Generalstabsdienst, zwei im Intendantendienst, drei als Militärpilotinnen, 185 als weibliche Unteroffiziere, elf als Berufsoffiziersanwärterinnen sowie 28 als weibliche Truppenoffiziere verwendet. Weitere 102 Soldatinnen nahmen an der Kaderanwärterschaft ausbildung teil, 55 Soldatinnen waren auf einem Arbeitsplatz in KIOP-KPE eingeteilt.

### FRAUENFÖRDERUNGSPLAN UND SOLDATINNEN-MENTORING

Der im Jahr 2014 verlaublichte Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung für den Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2019 enthält konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer, wie etwa gezieltes Mentoring für neu eintretende Soldatinnen und die Schaffung österreichweiter Kommunikationsplattformen zur Koordinierung der Angelegenheiten der Soldatinnen.

So wird jede neue eintretende Soldatin von einer ausgebildeten Mentorin begleitet und unterstützt. Einmal jährlich stattfindende Absolventinnentreffen an der Landesverteidigungsakademie, der Theresianischen Militärakademie und der Heeresunteroffiziersakademie bieten Kommunikationsplattformen für einen allgemeinen Erfahrungsaustausch. Diese Treffen führten in den letzten Jahren zu einem stärkeren Netzwerk und einem gesteigerten Zusammengehörigkeitsgefühl der Soldatinnen. Durch das sichtbare, gemeinsame Auftreten wurde überdies die Bedeutung der Gruppe der Soldatinnen nach außen hin gestärkt. Im Rahmen des Absolventinnentreffens 2018 wurde zugleich mit einem Festakt „20 Jahre Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer“ ein deutliches Zeichen gesetzt.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

# WPol-MAPPE NEU VERFÜGBAR

## HINTERGRUND

Nach der Implementierung neuer wehrpolitischer Stundenbilder Ende 2013 und der Aufstellung des Zentrums für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik [ZMFW] an der Landesverteidigungsakademie mit einem eigenen Referat für Wehrpolitik und Zielgruppenbetreuung im Jahr 2015 war der nächste logische Schritt die Erstellung einer wehrpolitischen Mappe in Analogie zu der in den 1980er und 1990er aus mehreren Ordnern bestehenden WPol-Mappe des Büros für Wehrpolitik. Dabei galt es mehrere Punkte zu berücksichtigen:

Zum Ersten sollte die WPol-Mappe nicht mehr in einer Loseblattsammlung in Ordnern zusammengefasst, sondern sie muss im 21. Jahrhundert auf einer elektronischen Plattform kompakt und übersichtlich abrufbar sein; zum Zweiten sollte eine Plattform gewählt werden, auf die nicht nur ein eingeschränkter Personenkreis Zugriff hat, sondern eine breitere Öffentlichkeit; zum Dritten bedarf solch eine Mappe einer entsprechenden Servicerung, weshalb zwischen vorhandener personeller Ressource in Verbindung mit fachlicher Expertise und dem Umfang des zur Verfügung gestellten Informationsangebots ein ausgewogenes Mittelmaß gefunden werden muss; viertens soll auf dieser Plattform auch die Ausbildung der Rekruten in Belangen der staats- und wehrpolitischen Bildung abrufbar sein; letztendlich soll fünftens mit dieser WPol-Mappe dem Benutzer zeitintensive Internetrecherche erspart werden.

## ZUGANG

Im Österreichischen Bundesheer befindet sich mit dem Lernportal SITOS Six eine für die Erstellung einer elektronischen WPol-Mappe geeignete Plattform. SITOS Six ist dabei nicht nur für das Kaderpersonal aufrufbar,

sondern über das Stammportal des BMLV kann auch jeder Milizangehörige mit seiner Kennung in das Lernportal einsteigen.

Nachdem derzeit für das Leuchtturmprojekt Rekrutenschule die Stundenbilder der staats- und wehrpolitischen Bildung als Lernprogramme durch die Theresianische Militärakademie in Zusammenarbeit mit dem Ref II des ZMFW entwickelt werden, ist beabsichtigt, auch den Rekruten während ihrer Grundwehrdienstzeit Zugang zu SITOS Six zu ermöglichen.

Damit kann eine weitere Personengruppe für sicherheitspolitische Belange im Sinne der umfassenden und insbesondere der geistigen Landesverteidigung erreicht und sensibilisiert werden.

## INHALT

Der Inhalt der elektronischen WPol-Mappe umfasst neben rechtlich und sicherheitspolitisch relevanten Grundsatzdokumenten auch die aktuellen Stundenbilder der staats- und wehrpolitischen Bildung der Rekruten. Darüber hinaus sind wehrpolitische Informationen und einzelne Unterrichtsmaterialien verfügbar.

In einem eigenen Dokument sind nochmals alle in der elektronischen WPol-Mappe verfügbaren Dokumente sowie weitere Informationen als Internet-Link mit letztem Zugriffsdatum abgebildet.



Die Aktualisierung der Inhalte der elektronischen WPol-Mappe erfolgt durch das Ref II/ZMFW im Rahmen des halbjährlichen Veränderungsdienstes der Stundenbilder.

Die WPol-Mappe gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 01 Allgemeines,
- 02 Gesetzliche Grundlagen,
- 03 Österreichisches Bundesheer,
- 04 Stundenbilder,
- 05 wehrpolitische Informationen,
- 06 Internationale Organisationen,
- 07 Unterrichtsmaterialien,
- 08 Interne Informationen,
- 09 nützliche Weblinks.

Die elektronische WPol-Mappe wird noch im zweiten Quartal 2019 verfügt werden und ist dann auf dem Lernportal SITOS Six im Katalog „Allgemeine Ausbildungsgrundlagen“ als „Kurs“ buchbar.

ObstdhmfD Mag. Dietmar PFARR, M.A.  
ZMFW/LVAK

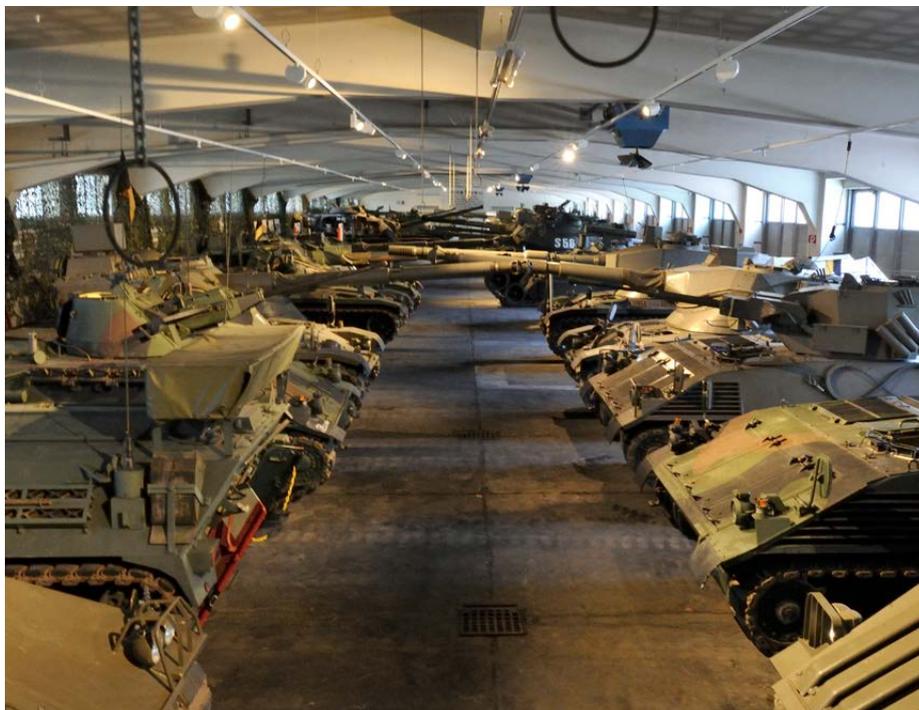
# DIE PANZERHALLE DES HGM: PANZERTECHNIK GANZ NAH

Mit über 1,2 Millionen Objekten besitzt das Heeresgeschichtliche Museum eine Sammlung, die es zu einem der bedeutendsten militärhistorischen Museen weltweit macht – genauer zu einem Museum, das mehr als vier Jahrhunderte österreichische Streitkräfte thematisiert.

In den letzten Jahren wurde die Sammlung durch ein Schaudapot mit gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen erweitert. Die über 30 ausgestellten Fahrzeuge, im 1936 als Divisions-Kraftfahrgarage erbauten Objekt 13 des Arsenal, zeigen einen Querschnitt aus der Geschichte der gepanzerten Truppenverbände.

Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf der Geschichte der mechanisierten Verbände des Bundesheeres der Zweiten Republik. Einige der Panzer sind als letztes erhaltenes Exemplar in Österreich und vielfach auch weltweit zu sehen. Unter ihnen ist der Prototyp des Schützenpanzers Saurer, das erste nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich hergestellte Panzerfahrzeug. Er war der Ausgangspunkt für viele andere Varianten, die im Österreichischen Bundesheer im Einsatz waren.

Weitere ausgestellte Kampffahrzeuge sind der Jagdpanzer Kürassier, der Jaguar, der Kampfpanzer M60 A3 und der Leopard 2A4. Seit 2019 widmet sich ein neuer Ausstel-



lungsbereich dem Beginn der massenhaften Motorisierung der österreichischen Armee. Ein rollender Zeitzeuge aus dieser Zeit ist ein 1917 gebauter LKW aus der Wiener Automobil Fabrik.

Auch jene Fahrzeuge, die im Zweiten Weltkrieg im Einsatz waren, haben in der Panzerhalle ihren Platz. Darunter der russische Panzer SU 100 sowie das neueste Objekt in der Panzersammlung, der zwischen 1943 und 1945 in Kanada gebaute Sherman „Grizzly“ M4A175.

Eine interessante Geschichte erzählt der ausgestellte Jagdpanzer 38/G13, genannt „Hetzer“. 1974 kam dieser als Schenkung der Schweizer Armee ins Heeresgeschicht-

liche Museum. Ein ganz besonderes Geschenk, wie sich später herausstellen sollte. Er wurde eingelagert, teilweise vergessen, wiederentdeckt und letztendlich vollständig restauriert und wieder fahrfähig gemacht. Anhand von Schnittmodellen können die Besucherinnen und Besucher Einblick ins Innere eines Panzers gewinnen. Neben den Kampffahrzeugen kann auch ein im Maßstab 1:1 gebautes Modell des 1911 von Günther Burstyn entworfenen ersten modernen Panzers, des »Motorgeschützes«, besichtigt werden.

## BESUCHSMÖGLICHKEIT

Samstag, Sonntag & Feiertage:

9:00 bis 17:00 Uhr

Der Eintritt in die Panzerhalle ist im Museumsticket beinhaltet.

An jedem ersten Sonntag im Monat ist der Eintritt frei!

An jedem ersten Sonntag im Monat findet um 12.30 Uhr eine Führung durch die Panzerhalle statt!

Infos zu Preisen und Öffnungszeiten:

**hgm.at**

Heeresgeschichtliches Museum  
Ghegastraße, 1030 Wien

# AUSBILDUNG IM GRUNDWEHRDIENST

## EINLEITUNG

Die österreichische Bevölkerung hat sich in einer Volksbefragung im Januar 2013 mehrheitlich für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen. Als Konsequenz wurde im selben Jahr durch das Verteidigungs- und das Innenministerium der „Bericht zur Reform des Wehrdienstes“ erstellt, um den Wehrdienst und somit auch den Grundwehrdienst (GWD) zu optimieren und attraktiver zu gestalten.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Aufgaben des Bundesheeres und den Vorgaben dieses Berichtes wurden hierauf durch zahlreiche Arbeitsgruppen unter Einbindung von Ausbildungsexperten aller Ebenen und Waffengattungen die neuen Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung (DBBA) 2014 entwickelt, welche seit dem Einrückungstermin Jänner 2015 in Kraft sind.

## ZIEL UND ZWECK

Ziel und Zweck der Basisausbildung ist das Herstellen der funktionsorientierten Fähigkeiten aller Soldaten in der Basisausbildung, um zugeordnete Inlandsaufgaben zu erfüllen und die Fortbildung des Kadres zu unterstützen. Zu diesen Inlandsaufgaben zählen:

- Einfache Hilfsdienste bei Katastrophen (ab 5. Woche),
- Verbesserte Hilfsdienste bei Katastrophen (ab 7. Woche),
- Einfache Unterstützungsaufgaben im Rahmen der Luftraumüberwachung (ab 9. Woche),
- Sicherheitspolizeilicher Assistenzeneinsatz niedriger Intensität (ab 11. Woche),
- Qualifizierte Hilfeleistung bei Katastrophen (ab 14. Woche),



Ausbildungsgang für FktS

- Schutz kritischer Infrastruktur (ab 18. Woche – nach entsprechender Einsatzvorbereitung),
- Militärische Landesverteidigung (ab 22. Woche – nach entsprechender Einsatzvorbereitung).

Des Weiteren soll durch die Basisausbildung ein verantwortungsbewusstes Auftreten als Ersthelfer („Zivilcourage“) bei Unfällen, Katastrophen und Unglücksfällen („Schutz & Hilfe“), auch nach dem GWD, gefördert werden.

Soldaten in der Basisausbildung werden je nach militärischem Bedarf, individuellen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen ihres sechsmonatigen GWD als Einsatzsoldaten (EinsS) oder Funktionssoldaten (FktS) ausgebildet.

## AUSBILDUNGSGÄNGE

EinsS absolvieren die Ausbildungsabschnitte Basisausbildung Kern (BAK), Basisausbildung 1 (BA1) und Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Schwergewichte der Ausbildung sind in der BAK der Wachdienst, in der BA1 der sicherheitspolizeiliche Assistenzeneinsatz und in der BA2/3 die Ausbildung in einer Funktion in der jeweiligen Waffengattung.

In der BA2/3 ist begleitend eines der vier Wahlpflichtmodule (Schießen, Wahlsport, Vertiefung Selbst- und Kameradenhilfe und Sprachausbildung Deutsch) sowie optional die Vorbereitende Milizausbildung (VbM) zu absolvieren. Am Ende der BA2/3 ist eine Übungsphase unter taktischer Führung des Kadres vorgesehen.

FktS absolvieren die BAK und eine FktS-Ausbildung und werden danach am jeweiligen Arbeitsplatz verwendet. Im Rahmen dieser Verwendung werden begleitend Teile der Ausbildungsziele der BA1 sowie ebenfalls die Wahlpflichtmodule und die VbM vermittelt.

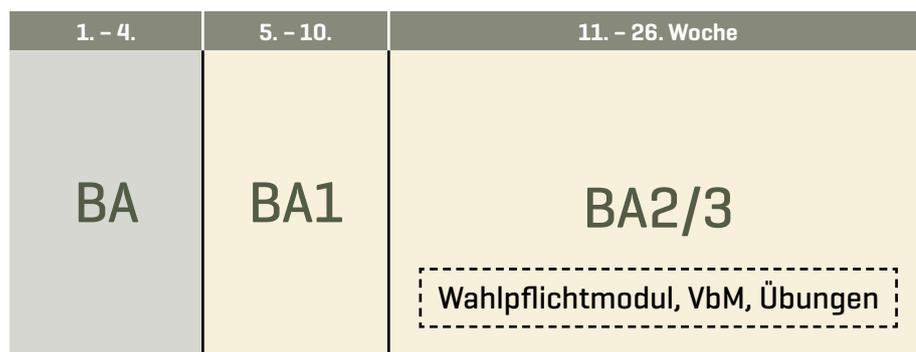
## REKRUTENSCHULE

Gemäß dem Regierungsprogramm 2017–2022 sowie dem Ministerratsbeschluss im Sinne des Vortrages an den Ministerrat „Attraktivierung des Grundwehrdienstes“ ist das „Leuchtturmprojekt Rekrutenschule“ angeordnet.

Die Rekrutenschule ist nicht als eine gesonderte Einrichtung zu sehen. Es ist keine Zentralisierung der Ausbildung beabsichtigt, diese findet weiterhin bei den Verbänden statt. Ziel ist eine optimierte Basisausbildung und die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems.

Die erste Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Erprobung bei den Einrückungsterminen April und Oktober 2019. Der Regelbetrieb soll nach Aktualisierung der DBBA 2014 bis Ende 2020 aufgenommen werden.

Obst Peter Aschenbrenner, MBA, AusBA



Ausbildungsgang für EinsS

# TRUPPENAUSBILDUNG

## EINLEITUNG

Die Neuausgabe von Dienstvorschriften und Merkblättern für das Bundesheer, mittels Erlass verfügte Regelungen mit Auswirkungen auf die Truppenausbildung (TA) sowie organisatorische und strukturelle Änderungen machten eine Aktualisierung der DBTA 2013 unter Einbindung von Arbeitsgruppen aller Waffengattungen erforderlich.

Somit wurden die Durchführungsbestimmungen für die Truppenausbildung in der Fassung 2019 (DBTA – Fassung 2019) verfügt.

## ZIEL UND ZWECK

Ziel der TA ist es, die Herstellung der ausbildungsmäßigen Einsatzbereitschaft von Truppen des ÖBH (einschließlich deren Kommanden und Stäbe) zu unterstützen. Dies erfolgt durch den Erwerb jener Kompetenzen und jenes Maßes an Interoperabilität, welche sie zur erfolgreichen Wahrnehmung aller Einsatzaufgaben gemäß Militärstrategischem Konzept befähigt.

Zur Zielerreichung der TA sind im Besonderen Übungen, auch unter Einbindung von

Organisationselementen (OrgEt), welche sich in der BA befinden, insbesondere während deren BA2/3, durchzuführen.

## AUSBILDUNGSABLAUF

Die TA baut auf eine

- abgeschlossene Ausbildung gemäß DBBA i.d.g.F. und
- Grundausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in der jeweiligen Kaderfunktion auf.

Der Ausbildungsablauf der TA gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

- Erweiterte Basisausbildung (EBA) bestehend aus
  - Erweiterte Basisausbildung 1 (EBA1),
  - Erweiterte Basisausbildung 2 (EBA2) und
  - Erweiterte Basisausbildung 3 (EBA3),
- Gefechtsstechnische Truppenausbildung (GTA) für Teileinheit und Einheit,
- Stabsausbildung (Führungsgrundgebiete, Zentralen, gesamter Stab) sowie in die
- Taktische Truppenausbildung (TTA) ab kleiner Verband inkl. Kommandant und Stab.

Zweck der EBA1 ist das Vermitteln jener allgemeinen Ausbildungsinhalte der Einzelausbildung über jene der BA1 gemäß DBBA

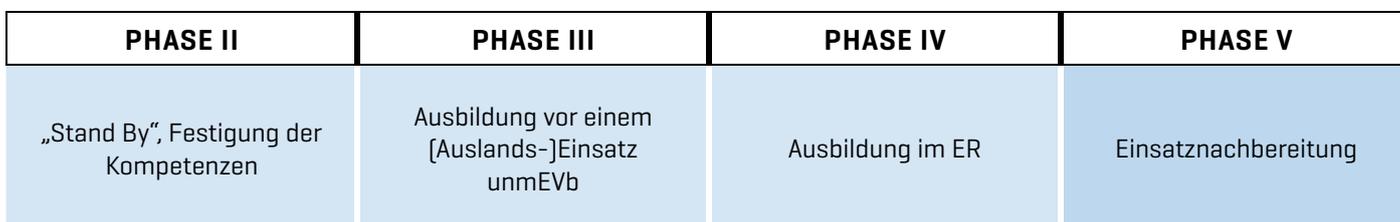
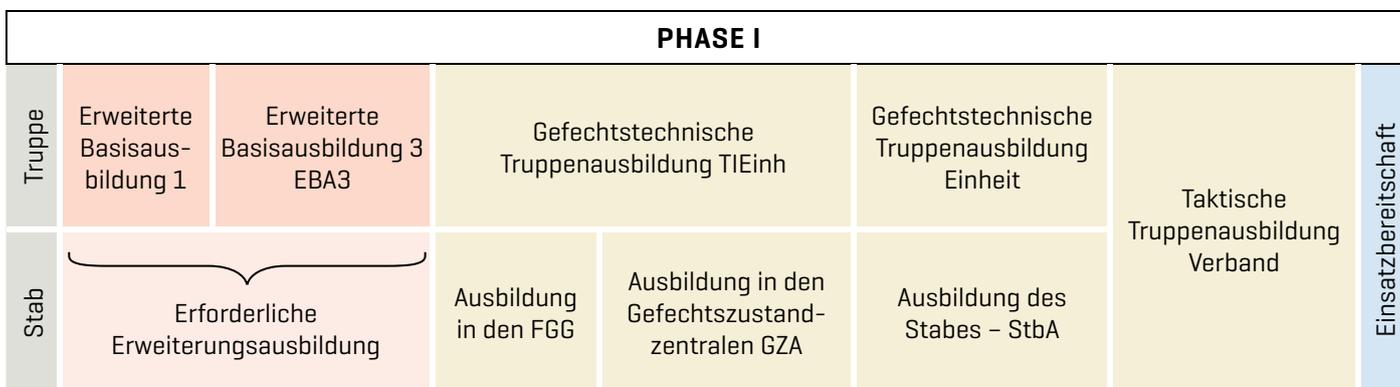
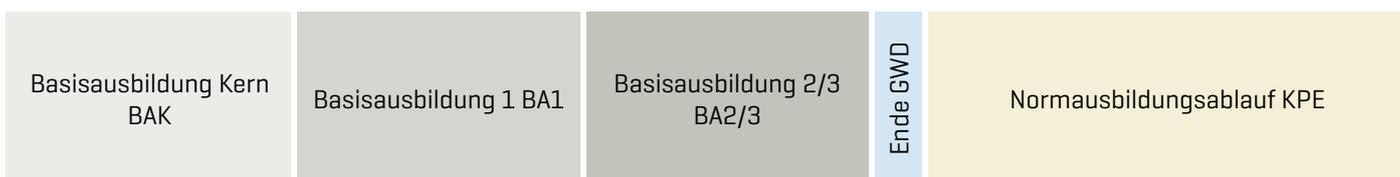
hinaus, welche die Grundvoraussetzung zur Bewältigung aller Einsatzaufgaben auf Ebene des OrgEt darstellen.

In der EBA2 werden die waffengattungsspezifischen Ausbildungsinhalte vermittelt. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Einheit neues Gerät zugewiesen wurde, an dem die Soldaten bislang noch nicht ausgebildet worden sind.

Die EBA3 dient zum Vermitteln jener Ausbildungsinhalte, welche das OrgEt befähigen, alle ihm übertragenen Einsatzaufgaben zu erfüllen. Zweck der GTA ist das Vermitteln jener Ausbildungsinhalte, welche die Teileinheiten und Einheiten befähigen, alle ihr übertragenen Einsatzaufgaben zu erfüllen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der GTA inklusive Überprüfung wird die Einsatzbereitschaft der Teileinheiten und Einheiten erreicht.

In der TTA wird diesem Zweck auf Ebene des kleinen Verbandes entsprochen.

Obst Peter Aschenbrenner, MBA, AusbA



# MILZINFORMATION IM INTERNET



UNSER HEER

Der Einstieg erfolgt  
über die Webseite  
[www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at)



Suchbegriff

English

Hilfe

Sitemap

Glossar

Gebärdensprache

AKTUELL

STREITKRÄFTE

DER MINISTER

SICHERHEITSPOLITIK

SPORT

**MILIZ**

BILD & FILM

SERVICE

Mehrwert – Integration – Leistungsfähigkeit – Identifikation – Zivile Kompetenz

## ☞ „Neuausrichtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz in der LV 21.1“

## ☞ Stellenangebote

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels „Web-Formular“ für eine Miliztätigkeit bei einem Miliz- oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen Kadersoldaten
- Expertenstäbe
- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz
- Karriere beim Heer: Miliz

## ☞ Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Aktuelles Ausbildungsangebot
- Katalog: Anrechnungen von militärischer Ausbildung
- Übersicht der Waffenübungen
- Informationen zur Fernausbildung
- Zugang zum sicheren militärischen Netz [SMN]

## ☞ Bezüge

- Finanzielle Ansprüche
- Milizgebührenrechner
- Finanzielles Anreizsystem

Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung können berechnet werden!

## ☞ „Miliz“ in Wirtschaft und Gesellschaft

- Der Milizbeauftragte
- Pro „Miliz“ und Miliz-Gütesiegel sowie Miliz-Award

## ☞ Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift MILIZ-info – mit einer Beitragsübersicht über relevante Themen für die „Miliz“
- Milizbefragung 2016
- Milizbefragung 2019
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Übungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen

## ☞ Kontakte und Anregungen

Adressen der Ergänzungsabteilungen der Militärkommanden in den Bundesländern

Miliz-Serviceline

Es besteht die Möglichkeit, mittels „Web-Formular“ Anregungen oder Bemerkungen die „Miliz“ betreffend einzubringen.



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

[bundesheer.at](http://bundesheer.at)



UNSER HEER

Zeitungsanschrift



P.b.b., Vertragsnummer: GZ02Z030049 M, Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt 1090 Wien, DVR: 0000159

## INHALT

Neue Vorschriften .....	2
Neue Zentralstellenorganisation des BMLV .....	3
Neuer Verhaltenskodex des BMLV .....	4
Gegenseitige Anrechnung von Ausbildung .....	5
Das Institut Technischer Dienst der Heereslogistikschule stellt sich vor .....	7
Freiwillige Milizarbeit und Datenschutz .....	12
Urheberrecht im Wandel .....	13
Gleichstellung im Einsatz – Gender Perspektive .....	15
Neues Schwerlasttransportsystem 70 t .....	17
Milizkaderausbildung – Ausbildungsablauf .....	19
Wehrdienst von Frauen .....	21
Neue WPol-Mappe verfügbar .....	23
Ausstellung im HGM .....	24
Ausbildung im Grundwehrdienst .....	25
Truppenausbildung .....	26

# INVESTITIONEN INS BUNDESHEER SIND INVESTITIONEN IN DIE SICHERHEIT ÖSTERREICHS.

## IMPRESSUM

Publikation der Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung

### Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung

BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

**Redaktion:** BMLV/Ausbildungsabteilung A

Roßauer Lände 1, 1090 Wien; Telefon: 050201 10-22626 DW

**Chefredakteure:** Aldo Primus, Obst Johannes Viehhauser

**Grundlegende Richtung:** Die „Miliz Info“ ist eine Publikation der Republik Österreich/ BMLV und dient zur Grundaus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLV oder der Redaktion wieder.

**Erscheinungsjahr / Auflage:** 2019, erscheint vierteljährlich, 25.000 Exemplare

**Fotos:** Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

**Satz und Druck:** Heeresdruckzentrum, 1030 Wien 19-01243



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
UW-Nr. 943

Eine Abbestellung der Zeitschrift  
**MILIZ info** kann bei der Redaktion erfolgen!